



Nr. 171.

Breslau, Mittwoch den 24. Juli.

1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: N. Hilscher.

Beckanntheit am Abend.

Um dem Bedürfnisse einer Verbesserung der Stadt-
post in Breslau zu genügen, hat das General-Postamt
eine neue Organisation dieses Instituts verfügt, die seit
dem 1sten d. Mts. im folgender Art eingetreten ist.

1) Die Zahl der täglichen Bestellungen, sowohl der
Briefe aus dem Orte, als auch der weiterher kommen-
den ist auf acht vermehrt worden.

2) Die Bestellungen sind nicht mehr von dem Ein-
treffen der zu einer jeden derselben gehörenden Posten
abhängig, sondern sind zu bestimmten Stunden anbe-
raumt.

3) Jeder Brief muss in derjenigen Zeit bestellt wer-
den, die für die Bestellung, zu der er gehört, festgesetzt ist.

4) Hiernach muss ein jeder Stadtbrief, der aufge-
lieferst ist:

7 1/2 Uhr früh,	spätestens um 11 Uhr 20 M. früh
10 1/4 = Worm.	= 12 = 50 = Nachm.
11 3/4 =	= 2 = 50 =
1 3/4 = Nachm.	= 4 = 20 =
3 1/4 =	= 5 = 50 =
4 1/4 =	= 7 = 20 = Abends.
6 1/4 = Abends	noch selbigen Tages
7 1/2 =	= 8 Uhr 50 M. am an- dern Morgen

bestellt werden.

Das Publikum kann hiernach die richtige Bestellung
der Briefe selbst controlliren und werden dessen Anzei-
gen von Unregelmäßigkeiten genau untersucht werden.

5) An der Ecke der neuen Taschen- und Lauenzien-
straße ist eine neue Briefsammlung errichtet worden.

Sämtliche für die Stadtpost übrigens bestehenden
Vorschriften bleiben ferner in Kraft.

Breslau den 23. Juli 1844.

Königl. Ober-Post-Amt.

Die Kandidaten des höhern Schulamtes, welche noch
vor dem Eintritt der Universitäts-Ferien, d. h. vor der
Mitte des nächsten Monats August, sich der Prüfung
pro facultate docendi zu unterwerfen beabsichtigen,
werden hierdurch aufgefordert, ihre Meldungsgerüche nebst
den erforderlichen Beilagen spätestens bis zum 4. August
einzureichen. Breslau den 21. Juli 1844.

Die Königl. wissenschaftliche Prüfungs-Commission
für die Provinzen Schlesien und Posen.

Dr. Elvenich.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe. Aus Trier, vom Rhein, aus Elber-
feld, Landsberg und Danzig. — Aus München (die
Briefverbrechungen), Mannheim (das Spießruthenz-
laufen), Darmstadt, Hamburg und Frankfurt (die
Unruhen in Schaffhausen). — Aus Wien und von
der böhm. Grenze. — Aus Warschau. — Aus
Paris. — Aus Madrid. — Aus London. —
Aus der Schweiz. — Aus Italien. — Aus der Türkei.

Inland.

Berlin, 22. Juli. — Se. Majestät der König
habe Allergnädigst geruht, den bisherigen Kreis-Justiz-
Rath und Land- und Stadtgerichts-Direktor Schüs zu
Treibitz zum Ober-Landesgerichts-Math bei dem Ober-
Landesgerichte zu Breslau zu ernennen; den bisherigen
Land- und Stadtgerichts-Direktor Maercker zu Kalbe
a. d. S. als Rath und Abteilungs-Dirigenten an das
hiesige Kriminalgericht zu versetzen; und dem Kammer-
gerichts-Secretair Bogler den Charakter als Justizrath
zu verleihen.

Se. Hoh. der Herzog Georg von Mecklenburg-
Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Mar-
quard zu Halle ist zum Justiz-Commissarius bei dem
Land- und Stadtgerichte zu Halle und bei den Patri-
monialgerichten im Stadtkreise Halle und im Saal-
kreise, jedoch mit Ausschluss der Praxis in dem unmittel-
baren Gerichts-Bezirke des Land- und Stadtgerichtes
und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Löbejün, be-
stellt; und der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor
Struck zum Justiz-Commissarius im Kalauer Kreise
mit Anweisung des Wohnorts in Kalau, und zugleich

zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts
in Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Der General-Major und Militair-Gouverneur Sr.
k. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen,
v. Unruh, ist nach dem Bade Gastein abgereist.
(Berichtigung.) Bei der Anmeldung des Generals-Majors v. Knobelsdorff in der gestr. Stg. muß
es statt „Commandeur der 2ten Garde-Landwehr-
Brigade“ — Commandeur der 2ten Garde-Infanterie-
Brigade heißen.

Die in der neuesten Nummer der Gesetzesammlung
(25.) publizierte Verordnung über Eidesformeln ic-
enthält folgende Bestimmungen: §. 1. Der von den
Zeugen nach erfolgter Vernehmung zu leistende Eid ist
in Civilprozessen, so wie in Untersuchungssachen, dahin
zu normiren: daß Zeuge von Allem, worüber er vernom-
men worden, nach seinem besten Wissen die reine Wahr-
heit gesagt, und wissenschaftlich weder etwas verschwiegen
noch hinzu gesetzt habe. In Fällen, in welchen der Zeuge
einige Umstände zu verschweigen gesetzlich die Befugnis
hat, ist in dem Eide vor den Worten: „wissenschaftlich
nichts verschwiegen“, die Einschränkung: außer den im
Protokoll bemerkten Umständen, zu deren Offenbarung
Zeuge sich nicht für schuldig halte, einzuschalten. §. 2.
Der Eid, den Sachverständige, wenn sie nicht ein-
für allmal verpflichtet sind, nach ihrer Vernehmung zu leisten
haben, ist dahin zu normiren: daß sie das von ihnen
erforderte Gutachten ihrer Kenntniß und Erfahrung ge-
mäß, nach sorgfältiger Prüfung, unparteiisch und gewis-
senhaft abgegeben haben. Bei Notarinnen ist in dem Eide
hinter dem Worte: „Gutachten“ über den Werth des
abzuschätzenden Gegenstandes hinzuzufügen. §. 3. Der
im Falle §. 152. Titel 10. Theil I. der Allg. Ge-
richtsordnung von den Sachverständigen vor der Ver-
nehmung abzuleistende Eid ist auf die Worte: daß sie
die Vergleichung der ihnen vorzulegenden Handschriften
nach ihrem besten Wissen und Gewissen, mit allem
Fleiß und mit aller Genauigkeit anstellen und ihren
Befund darüber der Wahrheit und ihrer Ueberzeugung
gemäß angeben wollen, zu beschränken. §. 4. Bei
dem durch die §§. 40 und 41. Titel 2. Theil II.
der Allg. Gerichtsordnung vorgeschriebenen Eide der Dol-
metscher behält es sein Bewenden. §. 5. Der im
§. 311. Titel 10. Theil I. der Allg. Gerichtsordnung
beschriebene Ignoranz-Eid ist, a) wenn die Unrichtigkeit
einer Thatsache ausgemittelt werden soll, dahin zu normi-
ren: daß der Schwörende, der von ihm angewendeten
Bemühungen ungeachtet, nicht erfahren habe, und also
nicht wisse, daß u. s. w.; b) wenn die Richtigkeit einer
Thatsache ausgemittelt werden soll, dahin: daß der
Schwörende, der von ihm angewendeten Bemühungen
ungeachtet, außer den zu den Akten angezeigten oder in
denselben ausgemittelten Umständen nichts wisse, wo-
durch seine Behauptung widerlegt würde, welche dahin
geht, daß u. s. w.

Die Verordnung über die Namens des Fiskus zu
leistenden Eide bestimmt Nachstehendes: §. 1. Wenn
Namens des Fiskus in Prozessen ein Eid zu leisten ist,
so erfolgt die Ableistung durch einen Beamten, welcher
bei der den Fiskus vertretenden Behörde, oder bei einer
derselben untergeordneten Behörde angestellt ist. Hin-
sichtlich der Editionseide behält es bei dem bestehenden
Vorschriften sein Bewenden. §. 2. Die den Fiskus
vertretende Behörde hat die Beamten, welche zur Ab-
leistung des Eides nach Lage der Sache geeignet sind,
zu bezeichnen, und unter ihnen denjenigen zu benennen,
welchen sie zur Ableistung bestimmt. §. 3. Diese Er-
klärung ist von dem Prozeßrichter dem Gegner mitzu-
theilen, welchem überlassen bleibt, binnen einer präzisi-
vierten Frist von vierzehn Tagen unter den als geeignet
bezeichneten Beamten einen anderen, als den von der
Behörde benannten zu wählen. §. 4. Ist nur ein
Beamter vorhanden, welcher als geeignet zur Ableistung
des Eides bezeichnet werden kann, so muß solches von
der den Fiskus vertretenden Behörde ausdrücklich bezeich-
net werden. Diese Bescheinigung ist dem Gegner eben-
falls mitzuteilen. §. 5. Steht durch den fruchlosen
Ablauf der präzisiven Frist, oder durch die Wahl
eines anderen unter den bezeichneten Beamten, oder durch
die Bescheinigung, daß nur ein geeigneter Beamter vor-
handen sei, die Person des Schwörenden fest, so wird

ein Termin zur Ableistung des Eides angesetzt. Dabei
findet auf den zur Eidesleistung bestimmten Beamten
die für fiskalische Bediente in der Allg. Gerichtsordnung
Theil I. Titel 10. §. 268. enthaltene Vorschrift An-
wendung. §. 6. Wenn der Fiskus im Prozesse durch
eine Unterbehörde vertreten wird, so erfolgen die nach
gegenwärtigem Gesetz erforderlichen Bestimmungen und
Bescheinigungen durch die vorgesetzte Provinzialbehörde.
Wird der Fiskus unmittelbar von einer Central-Verwal-
tungsbehörde vertreten, so gehen die Bestimmungen und
Bescheinigungen von dieser aus.

Die in derselben Nummer der Gesetzesammlung ent-
haltene Königl. Kabinettsordre über Bestrafung des
Holzdiebstahls bestimmt: 1) Die in den §§. 1 bis
4 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des
Holzdiebstahls vom 7. Juni 1821 bestimmten Strafen
des einfachen Holzdiebstahls finden statt, wenn die Ent-
wendung verübt worden ist: a) an noch nicht gefälltem
Holze; b) an dem durch Sturm oder Zufall abgebrochenen,
oder in ganzen Stämmen umgeworfenen Holze, in
sofern mit dessen Zurichtung noch nicht der Anfang ge-
macht worden ist, und c) an dem Abbaum und den
Holzspähnen, welche im Wald oder auf unbefriedigten
Holzablagen sich befinden. 2) Dagegen treten die im
§. 32. jenes Gesetzes bestimmten Strafen ein, wenn die
Entwendung verübt worden ist: a) an bereits gefälltem
Holze im Walde, ohne Unterschied, ob dasselbe schon zu-
gerichtet, aufgestellt oder noch unaufgearbeitet ist; b) an
Holz auf unbefriedigten Ablagen und Lagerstellen, so
wie an Flöß- und Schwemmholz, und c) an dem durch
Sturm oder Zufall abgebrochenen, oder in ganzen
Stämmen umgeworfenen Holze, nachdem solches bereits
zugerichtet oder mit dessen Zurichtung schon der Anfang
gemacht worden ist.

† Schreiben aus Berlin, 20. Juli. — Ein ähn-
liches Streben, wie in dem kürzlich hier selbst vorbereite-
ten Vereine zum Besten der ärmeren Volksklassen äußert
sich in einer soeben erschienenen Broschüre eines Predig-
ters Stab an die wissenschaftlichen Beamten Deutsch-
lands, welche zur Vereinigung für die große Sache all-
gemeiner Volksbildung darin aufgefordert werden. Der
Zweck und das Ziel beider Richtungen trifft zusammen.
Jener erwähnte Verein will seine Wirksamkeit auf die
Leiden derjenigen Volksklassen richten, welche meist in
Folge geistiger Verwahrlosung in materielles Elend
stürzen und darin so häufig zu einem Grade der Ent-
sättigung gelangen, daß sie für die bürgerliche Gesell-
schaft eine drückende Last und drohende Gefahr bilden.
Indem der Verein von der Ueberzeugung ausgeht, daß
man die mannigfachen materiellen Leiden der Zeit nur
dann auf eine gründliche und erspriessliche Weise heilen
könne, wenn man ihren ganzen Umfang und besonders
ihre Ursachen erkannt habe, hat er seine Thätigkeit von
selbst auf dasselbe Gebiet verlegt, auf welchem ihm der
angedeutete Aufruf zur Vereinigung für die große Sache
allgemeiner Volksbildung begegnet. Dieser stellt an
„alle wissenschaftlichen Beamte die ebenso freundliche als
unabweisbare Aufforderung, im Bewußtsein gleicher Ver-
pflichtung zu gleichem Zwecke einander näher zu treten.
Das Ziel heißt Volksbildung: die Mittel dazu populäre
Wissenschaft, die Organe die Literaten, ihre Thätigkeit
allgemeine väterliche Seelsorge, jeder auf seinem Gebiete
mit steter Beziehung der Bildung des in sich geschlosse-
nen einen geistig-physischen Organismus, für den Alles
ist.“ Man sieht an dieser Stellung der Aufgabe, daß
hier wieder ein ähnliches Streben, wie es sich in der
Anregung zu einem neuen Schwanenorden fand gab,
ans Tageslicht tritt; auch in dem zu begründenden Ver-
eine für die Hebung der niedern Volksklassen hat man
eine Beziehung auf den angeregten Schwanenorden ge-
funden. In allen diesen Erscheinungen offenbart sich
der unwiderstehliche Trieb und Drang unserer Zeit, durch
großartige gemeinschaftliche Thätigkeit für das Heil und
Wohlergehen der Mitmenschen Sorge zu tragen, durch
vernünftige Associationen das zu vermeiden, was immer
gefährdrohender für die ganze menschliche Gesellschaft
sich zu entwickeln im Begriff steht, den Konflikt zwischen
den geistigen und materiellen Gegensätzen auf den Boden
der absoluten Gewalt und Willkür. Wer solche Ver-
streben nicht anerkennt und unterstützt, sondern sie zu
hemmen sucht und sich ihnen feindlich gegenüberstellt,

ber handelt vielleicht nach seinem bornirten Egoismus und seinen persönlichen Interessen gemäß klug, aber er überläßt die Gefahr nichtsdestoweniger seinen Nachkommen, über die sie vielleicht unabwendbar hereinbricht. Eine solche Gegnerschaft gegen diese Vorsicht unserer Zeit hat sich kürzlich in der neu etablierten Luxemburger Zeitung vernehmen lassen und einen treuen Bundesgenossen an der Elbersfelderin gefunden, deren gegenwärtiger Redakteur alle die Anstrengungen unserer Tage zum Wohle der leidenden Menschheit mit dem Verfahren eines Chirurgen vergleicht, der seinem Kranken über ein böses Geschwür allerlei vorschwagt, ohne ihn davon zu befreien. Man sieht wenigstens aus diesem Bilde, wie es dieser Redakteur, ein vormaliger Compagnie-Chirurgus, mit seinen Patienten getrieben haben mag.

Trier, 14. Juli. (F. J.) Das hochw. bischöfliche General-Bikariat hat heute ein Rundschreiben an die Pfarrer unseres Bistums, die Ausstellung des heil. Rockes betreffend, in Umlauf gesetzt, wonach das in der hiesigen Domkirche aufbewahrte „unschäbbares Kleinod des ungenügenden Rockes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi“ vom 18. Aug. d. J. an, während eines Zeitraums von 6 Wochen, noch ausgestellt werden wird. „Sämtlichen Gläubigen, welche bei Vorzeigung des heiligen Rockes nach Trier pilgern und beichten, und überdies zu der von dem heiligen Vater so sehr empfohlenen würdigen Aussstattung unseres Domes, deren derselbe seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts noch immer entbehrt, hülfreiche Hand leisten, wird ein vollkommener Abläß auf ewige Zeiten bewilligt.“ So heißt es in dem Rundschreiben, dem die näheren Bestimmungen der Lage, wo die Prozessionen der verschiedenen Dekanate der Diözese Trier ankommen sollen, angehängt sind. Der allgemeine Prozession einer ganzen Definition steht immer ein Geistlicher als Hauptführer vor.

Trier, 15. Juli. (Dr. J.) Einem Briefe aus Paris entnehmen wir Folgendes: „Man wird in Deutschland oft ausgelacht, wenn man die Furcht äußert, daß die Jesuiten wieder, wie sie in Wallis sich die Uebermacht erstritten, so überhaupt in die Verhältnisse Europa's mit starker Hand hineingreifen werden. Ihre Macht besteht darin, daß sie einig und durch ganz Europa ausgebreitet sind vom Nordpol bis zum Mittelmeer, vom Ocean bis zum Kaukasus. Ihr Hauptstift ist jetzt Lyon. Von da gingen die Walliser Gräuel aus, von da kamen 60,000 Francs, von da Waffen, selbst Anführer. Die Coalition hat seit drei Jahren 3,700,000 Francs eingenommen und ausgegeben. Sie ist also nicht unthätig. Hier ist jeder überzeugt, daß die Jesuiten nach Louis Philipps Tode einen Aufstand zuwege bringen werden, und nicht Wenige fürchten diesen Aufstand.“

Vom Rhein, 16. Juli. (Köln. J.) Es hat einen unangenehmen Eindruck gemacht, daß bei den diesjährigen Übungen der Landwehr das „Du“ von Seiten der Offiziere mehrfach angewandt worden ist. Mit Recht wundert man sich, daß dieses an unserm Rheine geschah, also in einem Lande, wo wir mitten unter uns so theuren Institutionen aufgewachsen sind, deren Genuss wir unseren übrigen deutschen Brüdern so herzlich gönnen. Es hat, sagen wir, befremdet, rheinische Landwehr-Offiziere den Gebrauch des „Du“ nicht verschmähen zu sehen, Männer, die den Grundsatz kennen, daß bei uns jeder vor dem Gesetze gleich ist. Zu bemerken ist indes, wie beinahe durchgängig diejenigen Offiziere, welche wissenschaftliche Bildung genossen haben, das Du nicht gebrauchten und keine Absonderung unter den Landwehrmännern machten. Das „Du“ ist nun einmal unbeliebt, man sieht bei uns, gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, etwas Verlebensdes und Geringshächendes darin; es berührte doppelt unangenehm die Männer, die zum nicht geringen Theile von Weib und Kind scheiden und ihr Gewerbe verlassen, um sich zur Vertheidigung des Vaterlandes in den Waffen zu üben, und die nun eine Anrede erfahren, welche Schlesien berichten immer mehr Briefe, daß von kommunistischen Umtrieben bei den Weberunruhen keine Rede gewesen sei. Es wäre sehr zweckmäßig, daß endlich umfassende, erschöpfende Berichte aus amtlicher Quelle veröffentlicht würden, denen man Glauben beimessen könnte, indem sie ohne Zweifel die reine und vorurtheilsfreie Untersuchung stützen würden. Gerade die wieder angeschuldigte Presse hat alle Ursache, einen solchen amtlichen, wahren und erschöpfenden Bericht bald veröffentlicht zu wünschen. Was bis jetzt von Veröffentlichungen sich amtlichen Anschein gegeben hat, ist allgemein als durchaus ungenügend und unzusammenhangend anerkannt.

Elberfeld, 19. Juli. (Elbf. J.) Es ist in mehreren Blättern gemeldet worden, daß Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Commandirender des Garde-corps, einen Befehl erlassen habe, wonach den Mannschaften vom Feldwebel abwärts der Beitritt zu Mäziffigkeitsvereinen untersagt worden, und zwar deshalb, weil diese den Genuss des Branntweins gänzlich ver-

bieten, derselbe aber auf Anordnung unserer obersten Militairbehörden bei gewissen Gelegenheiten, als: Manöver, im Lager u. c., als Stärkungs- und Erquickungsmittel ausgetheilt werde. — Ein solches Factum verdient der Anerkennung gegenüber, welche die Enthaltsamkeits-Sache im Volke und selbst bei den Regierungen und deren Behörden überall gefunden, die allerersteste Beachtung. Es kann nicht fehlen, daß die Opposition, welche diese, wie jede andere Reform bestehender Verhältnisse und Gewohnheiten des öffentlichen Lebens bereits gefunden, hierin einen eklatanten Beweis, ein schlagendes Zeugniß zu ihren Gunsten erblickt, und so einem Streben von einer Seite her Vorschub geleistet werde, von wo man es am allerwenigsten hätte erwarten sollen. Denn wie geneigt man auch sein mag, diese Maßregel auf die wohlmeinendste Weise bei sich und Andern zu rechtfertigen, den Einwand wird man nicht bestreiten: ergo überall ist der Branntwein doch nicht zu entbehren, gänzliche Enthaltung mithin eine unstatthaft Forderung. Wir nehmen keinen Anstand, dieser Behauptung, trotz ihrer hohen Sanction, welche sie in vorstehendem Erlaß gefunden, auf Grund von Thatsachen zu widersprechen, welche jeden Zweifel daran aufs Unwiderleglichste vernichten. — Die Erfahrungen, welche Amerika, England, Schweden in dieser Beziehung zu Wasser und zu Lande gemacht haben, sind zu großartig und schlüssig, als daß es noch nötig wäre, auf das hinzuweisen, was selbst in unserer Mitte unter den Bundestruppen, und sogar von preußischen Generälen im preußischen Heere darüber beobachtet und veröffentlicht worden. Im Interesse der für Volkswohl und Volksglück so hochwichtigen Angelegenheit der Mäziffigkeits-Reform darf daher auch wohl zuversichtlich erwartet werden, daß eine Maßregel zurückgenommen werde, welche ohne Widerrede der empfindlichste Schlag ist, welcher die gute Sache seit ihrem ganzen Bestehen in Preußen getroffen.

Landsberg a. d. W., 12. Juli. (Woss. J.) Unsere Stadtverordneten hatten bereits in ihrer Sitzung vom 11. Mai auf Antrag eines Mitgliedes den Beschuß gefasst, in regelmäßiger Folge über ihre Wirksamkeit öffentlich Rechenschaft abzulegen, und wir haben jetzt, nachdem der Magistrat diesem Antrage überall und einstimmig beigetreten ist, als Folge obigen Beschlusses, in dem hier erscheinenden „Neumärkischen Wochenblatte“ die ersten öffentlichen Mittheilungen dieser Art gelesen und mit Freuden begrüßt.

Danzig, 19. Juli. (D. D.) Die höhere Genehmigung zum Bau einer Schleuse in Neufahrwasser für tiefgehende Schiffe und zur Stopfung der alten Weichselmündung zwischen der Westerplatte und dem Fort Weichselmünde ist nun eingegangen. Durch diese Einrichtung wird der Hafen von Danzig in den jetzt stillen Arm der Weichsel vom Durchbruch an so erweitert, daß er wohl von keinem andern an Größe und Sicherheit übertrffen werden dürfte.

Deutschland.

München, 16. Juli. (Würzb. J.) Man wird sich erinnern, daß im Herbst 1842 die Beschlüsse der Stuttgarter Zollkonferenz kaum, als sie gefaßt waren, schon in England bekannt wurden und wir durch die Times und den Leeds Mercury um vier Wochen früher von dem Stuttgarter beschlossenen Vereinstarif in Kenntnis gesetzt wurden, als durch die Bekanntmachungen der Vereins-Regierungen. Man glaubte damals, daß eine unverantwortliche Indiscretion stattgefunden habe, durch welche die englische Regierung von den Beschlüssen der Zollkonferenz in Kenntnis gesetzt. Ließ man aber jetzt die Verhandlungen im Parlamente über die Briefverrechnungen, namentlich die Behauptung des Hrn. Duncombe, daß Tag für Tag die Briefe an die fremden Gesandten in England auf der Post in London geöffnet werden, eine Behauptung, die bis jetzt nicht widergesprochen wurde, so wird es klar, auf welche Weise man in London damals, und wohl auch noch zu andern Zeiten, so gut unterrichtet war. Es möchte nur damals die preußische oder eine andere Zollvereins-Regierung ihren Gesandten in London in Kenntnis gesetzt haben, was in Stuttgart beschlossen wurde, der englische Minister erbrach den Brief, und wußte sonst noch früher als der Gesandte, an den der Brief gerichtet war, dessen Inhalt. Mich dünkt, bis jetzt habe die deutsche Presse sich noch zu wenig mit der Bedeutung des Briefgeheimnisses in England beschäftigt, und doch ist dies ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit.

Mannheim, 16. Juli. (Mannh. A.-J.) Hätten wir nicht in unserer Mannh. Abend-Zeitung wörtlich den auffallenden Artikel der Elbf. Zeit über das Spießrutenlaufen gelesen, wir würden es für unmöglich gehalten haben, daß eine deutsche Zeitung im Jahre 1844 solcher Schamlosigkeit fähig wäre. Was übrigens in Russland die Strafe des Spießrutenlaufens ist, davon unterrichtete mich kürzlich ein Augenzeuge der Execution jenes unglücklichen litauischen Forstbeamten, der vielfach mishandelt wegen gerechter Forderung ins Gefängniß geworfen worden war, und nach langer Haft endlich entlassen, rachedürstend seinen „Fürsten“, einen russ-

ischen General, in dessen eigenem Palaste erschossen hatte. Derselbe wurde von einem Kriegsgericht zu vielen Tausend Ruthenstrichen, d. h. zum grafschen Martertode verurtheilt. Er verweigerte die Bleikugeln zu nehmen, um den Schmerz daran zu verheißen und den Schreien den Jammer zu ersticken, und so sank er endlich lautlos lange zuvor ehe er die bestimmte Anzahl Schläge erhalten hatte zu Boden; — — da wurde der zerfleischte Körper auf einen Karren gebunden und durch die Gasse gezogen, und als er längst ein Leichnam war, fielen noch fort und fort die Streiche auf das bloße Knochen gerüste, — bis das Urtheil vollzogen war. Allein für Deutschland besteht nicht nur in Österreich, wie der Köln. Correspondent sagt — ach nein, auch in der freien Stadt Frankfurt a. M. besteht noch die Strafe des Gassenlaufens!

Darmstadt, 19. Juli. — Die Advokaten Glaubredsen., Henco, Ziz, Dernburg, Krämer und Hernsheim haben unterm 13ten d. von Mainz aus eine ausführliche Erklärung darüber erlassen, warum sie die Advokatenversammlung in Mainz abbestellt haben. Zuerst sei von mehreren deutschen Regierungen ihren Angehörigen jede Theilnahme verboten worden, wodurch schon der ursprüngliche Plan und Zweck der Versammlung beeinträchtigt worden sei; dann habe die großherzogliche hessische Regierung sich gegen das Anstreben erklärt, nicht allein Advokaten, sondern auch Rechtsgelehrte überhaupt zuzulassen und bemerkt, daß die früher ertheilte Erlaubnis der Zusammenkunft sich nur auf eine Versammlung deutscher Anwälte erstreckt, also eben so wenig Anwälte, die nicht deutsch, als Deutsche, die nicht Anwälte seien, zugelassen werden könnten. Endlich hätte der Vorstand Schwierigkeiten wegen der Begründung eines fortdauernden Ver eins gefunden, indem man Anfangs jede Rückfrage der beabsichtigten bedroht, später aber, als man darin nachsichtiger geworden, doch erklärt habe: „daß die Advokaten, indem sie plötzlich die Erlaubnis verlangten, auch darüber berathen und beschließen zu dürfen, was in dem Zeitraum zwischen einer und der darauf folgenden Versammlung geschehen solle, indem sie so mystisch von Mitteln, die ergriffen, von gewissen Thätigkeiten, die in Anspruch genommen werden sollten, sprächen, Alles zu einer Zeit, wo eine Versammlung nicht abgehalten werde, einen schlechthin unstatthaften Verein bezeichneten.“ Hierdurch sei der Zweck der Versammlung vernichtet worden und der Vorstand habe dieselbe aufgegeben.

Hamburg, 18. Juli. — Der Pfarrer Ehrenstrom hat endlich Hamburg und Europa verlassen und ist seiner vorangegangenen altlutherischen Gemeinde nach Amerika (bei Buffalo) gefolgt. Etwa 180 altlutherische Auswanderer sind in diesen Tagen von hier abgegangen und viele andere warten noch auf Gelegenheit.

Hamburg, 18. Juli. (Wes.-J.) Seit dem großen Brande ist Verschiedenes in den herkömmlichen Gebräuchen unseres Stadtlebens anders geworden, und Manches muß noch geändert werden, ehe wir diejenige Stufe erreicht haben, die mit unserem politischen Dasein übereinstimmend und verträglich ist. Als eine Neuerung dieser Art müssen wir die jetzt eingeführte Bekanntmachung der Anträge des Senats an die erbgeseßene Bürgerschaft betrachten, die nun gewöhnlich zwei Tage vor der Versammlung im Druck erscheinen. Obgleich diese Anordnung als ein Fortschritt zu betrachten ist, so scheint sie doch der Wichtigkeit der Sache nicht ganz zu entsprechen; und sollte sie in der That wohltätig eintreten, so müßte zwischen der Bekanntmachung der Anträge und der Versammlung der Bürgerschaft eine Frist von sechs bis acht Tagen vergangen werden. Der mit vielen andern Dingen beschäftigte Bürger hätte auf diese Weise hinlänglich Zeit die zur Genehmigung vorliegenden Anträge zu prüfen, was bei der jetzigen Anberauung nur bei Wenigen möglich ist. Der frühere Gebräuch, die Anträge des Senats erst am Tage der Versammlung vorzulesen und darauf hin sogleich Abstimmung zu verlangen, war dermaßen zwecklos und eine so entschiedene Bevormundung, daß man sich nur wundern kann, wie er so lange sich erhalten konnte, da bei allen auf volksthümlichen Verfassungen beruhenden Staaten jeder wichtige Antrag geraume Zeit zuvor zur Kenntnis der Kammern und des Landes gebracht wird. Nur an der Feuersbrunst war ein lebendigerer Volksgeist nicht lange sich zu erhalten wußt; denn während die damaligen Versammlungen der Bürgerschaft an 700 bis 300 Mitglieder zählten, sind sie neuerlich wieder auf etwa 300 zusammengeschmolzen.

Hamburg, 20. Juli. (Börs.-J.) Am heutigen Tage beginnt der preußische evangelische Bischof Dr. Eyllert Jahren schon die Sommermonate auf einer ammuthigen Villa einzubringen pflegt, das seltene Fest seines fünfzigjährigen Amts jubiläums. Im Jahre 1770 zu Hamm Geburtsort Markt geboren, betrat er in seinem Prediger die Kanzel. Im Jahre 1806 wurde er von dem verstorbenen Könige nach Potsdam als Hosprediger berufen und 1818 zum Bischof der evangelischen Kirche

befördert. Der heutige Tag brachte ihm, wie es zu erwarten stand, die vielfachsten Beweise der Theilnahme von nahe und fern. Es haben ihm der Ort seiner Geburt, und die Stadt, in der sich jetzt sein Wirkungskreis befindet, Hamm und Potsdam, das Ehrenbürgerrecht verliehen, durch Glückwunschschreiben, in Poesie und in Prosa, hat man von allen Seiten den Jubilar zu ehren und zu erfreuen gewußt, und auch seine zahlreichen hamburgischen Freunde sind nicht zurückgeblieben, ihm ihre Liebe und Achtung auf die herzlichste Weise kundzugeben.

Frankfurt, 19. Juli. — Mit der heutigen Post ist uns eine Proclamation d. d. 17. d. M. überendet worden, welche von dem Präsidenten und den Mitgliedern des Kleinen Stadtrathes von Schaffhausen an die Einwohner der Stadt Schaffhausen gerichtet ist und in ihrem Eingange von in dieser Stadt vorfallenen Unruhen spricht. Da uns keine nähern Nachrichten zugekommen sind, so müssen wir uns auf die Mittheilung des Eingangs besagter Proclamation beschränken, aus welchem übrigens mit einiger Wahrscheinlichkeit hervorgehen scheint, daß die Unruhen durch die Nachricht von dem Uebertritt des Dr. Hutter (bekanntlich früher Antistes zu Schaffhausen) zur katholischen Kirche veranlaßt worden sind. Die Proclamation beginnt nämlich: „Ein bedauerliches Ereigniß hat alle Bürger und Einwohner der Stadt Schaffhausen tief ergriffen. Eure Vorgesetzten haben mit Euch diesen neuen Schlag empfunden und versichern Euch ihrer warmen Theilnahme an Eurem Schmerz über die harten Prüfungen, welchen die Vorsehung unsere Waterstadt unterworfen hat. Leider hat sich aber die Entrüstung über die neueste Begebenheit bei einem Theil der Einwohnerschaft in einer Weise Lust gemacht, die durch das Gesetz streng verpönt ist. Zusammenrottungen haben stattgefunden und nur durch wiederholte Aufforderungen ist es den Behörden gelungen, die Ruhe für einmal wieder herzustellen. Nicht genug, daß schon vorgestern gesetzwidrige Auftritte stattgefunden, ist die Ruhe und Ordnung in verschlossener Nacht noch weit strafbarer verlest worden. Unschuldige wurden aufs Tiefste gekränkt und selbst nach stattgefundenem Aufruf an die zusammengerottete Menge von Ruhesätern Exzeße begangen, welche in das Gebiet der Strafgesetze gehörten. Zur Ehre unserer Mitbürger sei es gesagt, daß nur ein kleiner Theil derselben an den gestrigen strafwürdigen Auftritten Theil genommen und daß der größere Theil der zusammengerotteten Masse aus Fremden und Schulkindern bestand. Im Namen und aus Auftrag der hohen Regierung sollen wir Euch, getreue liebe Mitbürger und übrige Einwohner der Stadt, darauf aufmerksam machen, daß den Gemeinden laut bestehender Vorschrift die Erfüllungsflicht für angerichtete Schädigungen, deren Urheber nicht ausgemittelt werden können, obliegt, daß sonach die Stadtbürgerschaft für alle solche Exzeße verantwortlich ist; wir sollen Euch erinnern, daß wenn solche Ruhesäuerungen wider Erwartung sich erneuern sollten, die Hohe Regierung zu Maßregeln schreiten würde, welche für die Stadtgemeinde die be lästigendsten Folgen hätten.“

Ö e s t e r r e i c h .

Wien, 16. Juli. (D. A. 3.) Der Erzherzog Stephan ist aus Prag hier eingetroffen und hat beklagenswerthe Berichte über die dort ausgebrochenen Arbeiterexzeße mitgebracht. In Folge dieser Ereignisse haben hier mehrere Staatsrathssitzungen stattgefunden, welchen alle hier anwesenden Prinzen des Erzhauses beiwohnten. — Neuerdings kommen sehr befürchtliche Fälle von räuberischen Anfällen mitten in der Stadt vor. Die Polizei ist zwar rastlos thätig, die Stadt von den zahlreichen Bagabunden zu säubern, die unter dem Namen der Strich- oder Kappelbuben in Verbindung mit liederlichen Weibsbildern den Abschaum der hiesigen Bevölkerung bilden; allein wenn dieses Gesindel auch eine Zeit lang im Zuchthause sitzt, so kommt es nur noch verborbener zu seinem früheren Lasterleben zurück, und wenn man die Fremden darunter auch ausweist, so werden sie, wie man hier allgemein spöttisch bemerkt, eben nur auf öffentliche Kosten spazieren geführt, gehen bei einer Linie heraus, um alsbald wieder bei einer entgegengesetzten herein zu kommen. Mit Grund fragt man sich, warum denn diese müßigen, tollstreifenden Bur sche nicht unters Militair gestellt werden? Ihnen und der Gesellschaft geschähe dadurch eine Wohlthat, während so oft durch Absführung arbeitsamer Bürgersöhne wackere Familien in Trauer und Noth verfest werden.

Von der böhmischen Grenze, 18. Juli. (D. A. 3.) In Prag wurde am 16. Juli durch öffentliche Plakate, worin es hieß, daß die Ruhe nunmehr wieder hergestellt sei, die Anordnung, wonach um 9 Uhr Abends alle Wein- und Bierhäuser u. c. von den Gästen geräumt werden müßten, aufgehoben und gestattet, in solchen wie früher bis 12 Uhr Nachts verweilen zu können. Man sieht indessen noch immer Patrouillen in den Straßen, auch stehen sämtliche hier befindliche Kanonen noch auf den Wällen, mit den Mündungen nach der Stadt, aufgefahren. Trotz der strengen militärischen Beaufsichtigung werden hier und da dennoch Insulten gegen jüdische Bewohner begangen. Mehrere wohlhabendere Juden hatten ihre Häuser in der Judenstadt vermietet und sich Quartiere in andern

Stadttheilen gesucht, um sich mit ihren Geschäften dort auszubreiten; da jedoch die Bürger Prags sich durch diese Concurrenz in ihrem Geschäftsbetriebe verkürzt fühlten, so haben die neuesten Ereignisse den fast einstimmigen Beschluß hervorgerufen, den Juden die Wohnungen in den Bürgerhäusern aufzukündigen und sie so zu zwingen, sich wieder nach der Judenstadt zurückzuziehen. Diese Aufkündigung ist bereits fast allgemein erfolgt, denn man sieht vielfach an den Häusern Tafeln aus hängen, wonach darin befindliche Lokalitäten zu vermieten sind; auch heißt es, es seien gegen Hausbesitzer, welche die Kündigung unterlassen würden, Drohungen ergangen.

R u s s i s c h e s R e i c h .

Warschau, Mitte Juli. (A. P. 3.) Ein reicher Grundbesitzer dieser Gegend hat auf seinen Gütern, worin 300 bürgerliche Wirthen wohnen, um die letzteren des an ihn zu entrichtenden Zinses zu entbinden und ihnen freies Eigenthum zu gewähren, folgende Einrichtung getroffen: Er deponierte unter gehöriger Form bei den betreffenden Gemeinde-Vorstehern seiner Güter ein Kapital in der Höhe, daß auf jedem seiner 300 Wirthen sechzig Gulden kamen, welche ihm als Geschenk bestimmt sind. Diese Summe bleibt unter der Aufsicht und Verwaltung der Gemeinde-Vorstände, welche den Gemeinde-Mitgliedern verzinsbare Darlehen entweder in Baarschaft oder Viskualien geben, bis das Anlage-Kapital so weit erhöht ist, daß auf jedes Zins-Grundstück 1800 Gulden kommen. Wenn dies erreicht ist, kann jeder Grundstück-Besitzer mit den ihm eigenthümlichen 1800 Gulden den Zins von seinem Besitzthume ablösen und wird freier Eigenthümer. Für den Fall, daß bei Erhöhung des Kapitals dieses in der Gemeinde-Darlehnsweise nicht mehr untergebracht werden kann, ist angeordnet, daß nicht ausgegebene Kapital in Pfandsbriefen anzulegen.

F r a n k r e i c h .

Paris, 17. Juli. — In der Deputirtenkammer richtete heute Herr v. La Rochejacquelain an das Ministerium eine Interpellation in Bezug auf die Haussuchungen, welche vor kurzem bei mehreren Legitimisten stattgefunden. Der Siegelbewahrer erklärte, die Polizei habe nur gethan, was zu thun ihre Pflicht gewesen sei.

Man zählt schon an 60 Deputirten, die Paris verlassen haben, ohne den Schlüß der Session abzuwarten; unter ihnen ist auch Herr Thiers, der nach den Bärden von Vichy abgereist ist.

Der Erzbischof von Paris und die hier anwesenden Bischöfe protestiren gegen die Bestimmung des Thierschen Berichts, wonach den kleinen Seminarien die 12,000 (nicht 8000) Stipendien wieder zugestanden werden sollen.

Marschall Soult ist auf seine Güter nach St. Amand abgegangen.

Hr. Manguin reist in nächster Woche nach Madrid ab, wo er zum General-Konsul ernannt ist. Er wird zuerst seine Funktion als Deputirter aufzugeben.

Bon den 838 Convents-Mitgliedern leben noch 43. Die Legitimisten Charbonnier de la Guesnerie und Espinoy sind gegen Caution freigelassen worden.

Die Austheilung der der Industrie in Folge der diesjährigen Nationalausstellung durch die Jury zuerkannten Belohnungen, wird am 28. Juli durch den König in den Tuilerien Statt finden. Die Jury hat 905 Belohnungen in Denkmünzen von Gold, Silber und Erz vorgeschlagen, ohne die Decorationen zu zählen, deren Zahl 27 betragen wird. Die Erzeugnisse, welche die meisten Belohnungen erlangt haben, sind jene der Weberindustrie, der metallurgischen Industrie, die Maschinen, welche wahre Fortschritte gemacht haben, die Bijouterie, die Arbeiten in Gold und Erz und die Uhrmacherarbeiten.

Im vorigen Jahre empfing die Post 114,200,000 Briefe, von welchen über 3 Mill. nicht befördert werden konnten. Der Post brachten sie $41\frac{1}{2}$ Mill. ein. An Drucksachen wurden 60 Mill. Bogen befördert, für welche 2,400,000 Fr. gezahlt worden.

Der Prinz von Joinville soll die Weisung erhalten haben, sich vor Tanger zu begeben und sofort die Feindseligkeiten zu beginnen, wosfern der Kaiser Abderrhaman nicht unverzüglich sämtliche Forderungen Frankreichs bewillige.

Nachrichten aus Toulon vom 14. Juli besagen, daß es zu einem neuen Gefecht mit den Marokkanern gekommen ist, in welchem die französischen Truppen vollständig besiegt hätten; nähere Angaben fehlen noch; es wird nur bemerkt, der Feind habe sich mit Hinterlassung vieler Todten auf die Flucht begeben.

S p a n i e n .

Madrid, 10. Juli. Dem durch die heutige „Madrid-Zeitung“ veröffentlichten Decret in Betreff der Aufhebung der Cortes geht folgender Bericht an die Königin vorher: „Madame! Die jetzigen Cortes, welche unter politischen Umständen gewählt wurden, die von jenen, worin sich die Monarchie jetzt befindet, sehr verschieden sind, sind nicht mehr im Stande, den Forderungen und Bedürfnissen der gegenwärtigen Lage zu genügen. Daher hält Ihr Ministerrat es für nothig, Ihrer Maj. ihre unverzügliche Auflösung und die Zusammenberufung neuer Kammer vorzuschlagen. Die Minister, Madame, haben ferner andere, nicht minder

wichtige Gründe, Ihre Maj. diese Maßregel anzu raten. Die Zeit ist gekommen, die verschiedenen Verwaltungszweige zu ordnen und unter sich in Einklang zu bringen, die nötigen Gesetze zu dictiren, um aufzunung zu festigen, und die Constitution selbst in den Theilen umzändern und zu verbessern, wovon die Forderungen dieser Regierungsart geeignet zu sein. Alle diese Reformen zu begründen, welche das Land dringend fordert, und welche zu einem guten Ende zu führen, die Minister Ihrer Maj. den festen Willen haben, wenn sie ferner Ihr erlautes Zutrauen verdienen, bedarf die Regierung Ihrer Maj. neuer Cortes; dem zufolge legt sie Ihrer Maj. folgendes Decret zur Genehmigung vor.“

Madrid, 11. Juli. — Schon setzen die bevorstehenden Wahlen Alles in Bewegung; die Regierung trifft Anstalten, sich die Majorität zu sichern und die liberalen Comités organisieren sich ihrerseits mit großer Thätigkeit.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 16. Juli. — Die Berichte über die neuesten Maßnahmen der spanischen Regierung haben begreiflicherweise hier nicht geringe Sensation erregt, da sie neben ihrer ganz unverhohlenen reactionären Tendenz den immer entschiedener sich festsetzenden Einfluß Frankreichs auf das Unzweideutigste kundgeben. Daß letzteres der Fall sei, müssen selbst die ministeriellen Blätter eingestehen, wie lebhaft dieselben auch bisher die Behauptungen der Oppositionsblätter bekämpft haben, daß die Schwäche Lord Aberdeen's es dem französischen Cabinet möglich gemacht habe, den früher so bedeutenden Einfluß Englands in Spanien gänzlich aus dem Felde zu schlagen.

Seit dem Eintritte des Ministeriums Peel ist eine unverhältnismäßig große Menge von Peeren durch Todesfälle erloschen, nämlich die Herzogthümer von Sussex und Dorset, das irische Marquisat von Wellesley die Grafenthümer von Plymouth, Ludlow und O'Neill und die Baronien von Nolle, Wellesley, Lynedoch, Wallace, Ludlow Fitzgerald und Spdenham. Außerdem sind fünf Peeren durch Erbsfolge in andere schon bestehende übergegangen und acht Baronetcies ausgestorben. Während der Dauer des Ministeriums Peel ist dagegen kein neuer Peer erlegt, nur ein Peer, Viscount Hill, um eine Stufe im Range erhöht und ein Baronet, Sir John Pirie, ernannt worden.

Der Globe sagt: Die Scala der Extrazölle auf Eisen und Zucker ist jetzt vom Zollvereine veröffentlicht worden und wird auf Belgien und England gewichtigen Einfluß üben. Bereits wird die Frage wegen Ergreifung von Repressalien erörtert.

Die neuesten Berichte aus Gibraltar melden, daß sich das holländische Geschwader mit dem Prinzen Heinrich dort befand; britischerseits waren blos zwei Kriegsdampfschiffe anwesend.

B e l g i e n .

Brüssel, 17. Juli. Der Senat hat gestern im geheimen Ausschluß die Erörterung des Gesetzentwurfs über die Differentialzölle fortgesetzt. Die Sitzungen werden von heute ab wieder öffentlich werden.

S c h w e i z .

Aus der Schweiz, 14. Juli. (Schw. M.) Im Kanton Bern scheint sich eine Umgestaltung der dortigen öffentlichen Zustände vorbereiten zu wollen, die, wenn einmal bewerkstelligt, kaum verfehlten kann, eine große Wichtigkeit für die ganze Schweiz zu haben, und einen bedeutenden Einfluß auf die politischen Geschicke der Eidgenossenschaft in der nächsten Zukunft auszuüben. Bis jetzt hat die Berner Regierung, was eidgenössische Politik betrifft, Grundsätze gehuldigt, welche man bei uns radical nennt, und es ist dies ganz besonders der Fall gewesen hinsichtlich der neuern Aargauer und Walliser Angelegenheiten. Durch ein solches Benehmen mußte sich Bern die katholischen Kantone entfremden, auf welche letzteren es in früheren Zeiten einen großen Einfluß ausübte. Die Nachtheile der nun eingetretenen vereinzelten Stellung des größten Kantons der Schweiz können nicht aufgewogen werden durch den Vortheil des politischen Abhängigkeitsverhältnisses, in welches Aargau und Basellandschaft zu Bern sich stellten. Man sieht daher nun die Fehlerhaftigkeit des bisher befolgten Systems ein.

Der amerikanische Consul in Basel, Herr Otis, er sucht die schweizerischen Regierungen um Auslieferung eines kolossal nordamerikanischen Betrügers, Namens Gerhard Koester, der mehrere amerikanische Banken und Handelshäuser um 10 Mill. Schweizer Franken gebracht habe.

A t t a l i e n .

Palermo, 5. Juli. — Der König von Baiern ist diesen Morgen im Hafen dieser Hauptstadt angelangt. Ein Brief aus Rom versichert, daß die aus Neapel abgesandte Notiz, welche die Namen der Kalabrischen Gefangenen enthält, nicht offiziell ist. Das Journal von Lucca vom 29. Juni, welches die Gefangenennung der Brüder Bandiera und Mord mittheilt,

merkt zugleich, daß diese Nachricht ihm durch Privatbriefe zugekommen sei. Ein anderer Zug, ebenfalls von den Ionischen Inseln kommend, soll eine andere Richtung eingeschlagen haben. Man will sogar eine verdächtige Bark im adriatischen Meer, in der Gegend von Ravenna, gesehen haben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 3. Juli. (A. 3.) Rifaat Pascha hält die Beschuldigung, als gehörten Wutsch und Petroniewitsch zu der slawischen Propaganda für unabhängig und hofft Russland die Beweise von ihrer Unschuld liefern zu können. Die Pforte beabsichtigt nämlich über das Betragen und die Verhältnisse des Wutsch und Petroniewitsch eine gerichtliche Untersuchung anzuordnen. — In der Frage des Libanon hat sich nur das Neue ergeben, daß während Hr. v. Bourqueney noch immer auf der Wiedereinsetzung der Familie Schehab verharrt, Österreich sich damit begnügt zu wollen scheint, daß wenigstens ein großherzlicher Commissär in Beyrut oder in einer andern syrischen Stadt aufgestellt und mit unumschränkten Vollmachten versehen werde, damit er in allen Streitigkeiten die sich unter den Chefs der zwei Nationen ergeben sollten, einzuschreiten könne, ohne für jeden einzelnen Fall, wie jetzt geschieht, Instructionen von Konstantinopel erhalten zu müssen.

Bon der türkischen Grenze, 7. Juli. (A. 3.) Stirbey, Bruder des Hospodars, hat bei Fürst Milosch eine Anleihe von 30 bis 40,000 Ducaten contrahirt; man glaubt, daß Stirbey nur seinen Namen zu diesem Geschäft hergegeben, während die Anleihe für den Hospodar selbst geschlossen worden sei.

Miscellen.

Berlin. Der bekannte Weitling beschäftigt sich gegenwärtig in Magdeburg mit literarischen Arbeiten,

und die Welt möchte von ihm noch manches Wunderbare vernehmen. Ein verschrobener Kopf, in der Wirklichkeit gar nicht so bös, wie seine tolle Theorie, ein sanftes, kränkliches Männchen, ganz unbekannt mit den Verhältnissen der Welt, ein Chilia mit scharfem Verstand, eingenommen für seine literarischen Verdienste, durchaus keine Vogelscheuche, zu der man ihn mit wahrhaft blutigen Pinselstrichen gemacht hat, sondern, wenn wir aufrichtig sein wollen, ein Handwerkermann, wie man der Art jetzt der Gesinnung nach leider in allen großen Städten findet. (Brem. 3.)

Der berühmte Pole Lelwel, jetzt Ober-Ingenieur am technischen Bureau in Bern, hat so eben eine Geschichte Polens in Paris herausgegeben.

Mainz, 18. Juli. — Heute früh ging die Prozeßdur gegen die des Kindermords angeklagte Orth zu Ende; nach $\frac{3}{4}$ stündiger Berathung erklärten die Geschworenen sie für nicht schuldig. Sie wurde freigesprochen und sogleich in Freiheit gesetzt. Diese Procedur ist in so fern merkwürdig, als die That des Kindermordes erwiesen zu sein scheint, aber dennoch die Freisprechung erfolgt ist.

Auch Mad. Lacoste und der Schulmeister Meilhan sind am 11. Juli von der Jury nicht schuldig befunden und sofort von den Gerichten auf freien Fuß gesetzt worden. Mad. Lacoste hatte also so Unrecht nicht, sich dem Präventiv-Arrest zu entziehen, den Meilhan 6 Monate aushalten mußte.

Kaum ist der Prozeß Lacoste in Auch zu Ende, so ist ein anderer ganz ähnlicher in Paris selbst im Anzuge. Hr. Martenot, Advokat zu Arnay-le-Duc und reicher Eigentümer im Departement der Goldküste, war Anfang April hierhergekommen, um die Gewerbeausstellung zu sehen. Da er im Hotel, wo er früher einzukehren pflegte, kein Unterkommen fand, mietete er sich in der Vorstadt du Temple in einer Privatwohnung ein.

Einige Tage darauf erkrankte er und starb bevor seine Verwandten herbeigerufen werden konnten, wohl aber nachdem er vorher ein Testament aufgesetzt hatte, in welchem eine ihm völlig fremde Person zum Erben seines ganzen Vermögens eingesetzt ist. Da dieser plötzliche Todesfall von solchen merkwürdigen Umständen begleitet war, so hat der königl. Prokurator die Leiche auszubauen befohlen und den Dr. Roger mit der Autopsie beauftragt. Derselbe hat denn nun auch schwere Verletzungen im Magen und den Eingeweiden ermittelt, welche zurückgehalten worden sind, um einer chemischen Analyse unterworfen zu werden.

London. Der amerikanische Zwerg, bekannt unter dem Namen: General Tom Thumb, der sich in der und Irland, Schottland und Frankreich besuchen. Er hat im Ganzen 4 Monate hier zugebracht und ist seitdem von ungefähr 300,000 Personen besucht worden. Wie viele Damen der kleine General umarmt hat, ist kaum zu berechnen. Er hat dreimal der Königin, zweimal der verwitweten Königin, einmal der Herzogin von Kent und dem belgischen Königspaar seine Aufwartung gemacht und hat außerdem Besuche von allen Notabilitäten des Landes erhalten, die ihn reichlich beschenkt haben. Er hat sich ein Paar hübsche kleine Pferde gekauft und eine seiner Größe angemessene Equipage bestellt.

In Newyork hatte ein Schreiber eine seinem Herrn gehörige Summe Geldes verspielt. Sein Prinzipal klagte gegen den Eigentümer der Spielbank auf Schadensatz, worauf auch Letzterer dazu und zur Bezahlung der Kosten verurtheilt wurde; folglich sind Besitzer von Spielhäusern für das Geld, welches unehrlich Schreiber in ihren Häusern verspielen, verantwortlich. Man sieht, die Gesetzgebung schreitet auch in den Vereinigten Staaten vor.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Der Kandidat des Predigtamts Knorr ist als zweiter Pastor an der evangelischen Kirche in Guhrau, der bisherige Organist Roßteutscher zu Festenberg als evangelischer Schullehrer und Organist in Nieder-Luzine, Trebnitzer Kreises, und der evangel. Schullehrer Heinrich zu Rudelsdorf, Wartenberger Kreises, bestätigt worden.

Der in Freiburg verstorbene Kaufmann C. G. Meyer hat der evangelischen Kirche daselbst 1000 Rthlr., der evangelischen Schule daselbst, Behufs Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln 500 Rthlr.; die zu Glas verstorbenen verwitwete Kaufmann Grolms geb. Heider der dortigen bürgerlichen Hospitalkasse 400 Rthlr.; und die zu poln. Wartenberg verstorbenen verwitwete Rittmeister v. Starzinsky geb. Wippich der Armenkasse in Wartenberg 400 Rthlr., der evangel. Schule daselbst 200 Rthlr., der evangel. Kirche zwei silberne Leuchter, zur Instandsetzung des alten Friedhofs daselbst 200 Rthlr., dem barmherzigen Brüder-Convent in Breslau 100 Rthlr., den Elisabethinerinnen in Breslau 100 Rthlr., dem Verein für Blinden-Unterricht 100 Rthlr. und der Taubstummen-Anstalt 100 Rthlr. vermacht.

+ Breslau, 22. Juli. — Obwohl es Federmann auch ohne viele Vorsicht einleuchten muß, daß das Aufstellen von Blumengefäßen ohne Befestigung vor den Fenstern der Häuser Anderen sehr leicht Gefahr bringen kann, indem nicht nur leichte Windstöße, sondern auch jeder andere kleine zufällige Umstand deren Hinabstürzen zu bewirken im Stande ist, schon die landrechtliche Vorschrift des §. 691 Tit. 20 Thl. II. Jedem die Verpflichtung auflegt, sein Betragen so einzurichten, daß er weder durch Handlungen noch Unterlassungen Anderer Leben und Gesundheit in Gefahr setze, der §. 762 am a. D. aber es geradehin untersagt, in Gegenden, die zum Ab- und Zugange bestimmt sind, vor den Fenstern oder an den Häusern etwas ohne gehörige Befestigung aufzustellen, oder aufzuhängen, durch dessen Herabsturz Jemand beschädigt werden könnte, und nach §. 763 endlich schon die bloße Uebertretung der oben gedachten gesetzlichen Bestimmung, wenn auch kein Unglück daran gefolgt ist, eine Strafe von fünf Thalern nach sich ziehen soll, während den Uebertreter bei wirklichen Verlebungen nach §. 777 außerdem die Strafe der Verlebung aus grober Fahrlässigkeit trifft, so wird dennoch nicht leicht in einer Beziehung alle Vorsicht so oft aus den Augen gesezt, als gerade in dieser. So hatte denn auch die sorglose Nichtachtung der eben gedachten Vorschriften gestern Nachmittag um 3 Uhr wieder einen bedeutenden Unglücksfall wirklich zur Folge. Der vierzehnjährige Sohn einer in einem Hause auf der Büttner Straße wohnenden Witfrau ging Geschäfte halber in den Hof des Hauses. In dem Momente, als er vor die Thüre trat, stürzte aus einem der oberen Stockwerke ein Blumengefäß, das die Frau eines ebenfalls dort wohnenden Haushalters unbefestigt vor das Fenster gestellt hatte, auf ihn herab und traf ihn so schwer am Kopfe, daß er augenblicklich niedersank, und nicht allein eine 2 Zoll lange Kopfwunde, sondern auch eine so starke Gehörerschütterung davon trug, daß die

Folgen derselben sich zur Zeit noch gar nicht ermessen lassen.

** Hirschberg, 22. Juli. — Heute Nachmittag halb 4 Uhr ist Ihre Durchl. die Fürstin v. Liegnitz nebst Gefolge auf Ihrer Reise nach Schloß Erdmannsdorf hier durchpassirt. Gestern bereits kamen die ersten Gepäckwagen vor dem für die Fürstin in schweizer Styl neu erbauten Schlosse in Erdmannsdorf an. Leider ist die Witterung so unfreudlich, daß die hohen Herrschaften, falls es sich nicht bald ändert, die Schönheit unserer Gebirgsnatur wenig genießen können. Kälter als es seit zwei Tagen ist, kann es kaum im November sein. Wir haben einzelne Morgen nur wenige Wärmegrade gehabt. Sturm und Regenwetter wechseln ab und wer ausgeht, kommt mit erstarrten Fingern zurück. Im Freien zu verweilen, ist unter solchen Umständen rein unmöglich. Wir wollen wünschen, daß der Tag, welcher zur Einweihung der Brückenberger Kirche bestimmt ist, von der Natur günstiger ausgestattet wird, als es der heutige ist.

* Hampelbaude, 20. Juli. — Es war heut ein schöner Tag; dennoch ist das Gebirge an Reisenden auf eine fast nie gesehene Weise leer. Die Knieholzwaarenhändler auf den besuchtesten Punkten des Gebirges brachen fast einstimmig in die Klage aus, ein so schlechter Sommer (nämlich für sie) sei wohl noch nie dagewesen. Ich bin fast stets allein gegangen; nur zuweilen kam ein Führer mit einem einzelnen Fremden. Jene singen dasselbe Lied. Aber ich will nicht klagen; ich habe herrliche Genüsse gehabt. Der Himmel war grade so viel mit Wolken bedeckt, daß die Wirkungen der Sonne nicht beschwerlich werden konnten; nur gegen Abend lagerte sich wieder dichtes Gewölk um die Hochpunkte des Gebirges. Wenn ich so ein königliches Berghäupt sehe, so fällt mir immer ein, wie diese Mächtigen es nur dulden können, daß sich solche Nebelhauben auf ihre Scheitel setzen, solche Wolken auf ihre Stirnen lagern dürfen. Sollte sich nicht ihr Eingeweide bewegen, sollte nicht der Pulsschlag ihrer Feuerader jenes Gewölle, besonders, wenn es jesuitisches Wind- und Wetter- aber nicht segnendes Regengewölk ist, zerstreuen? Wenn man so allein auf den hohen Gebirgsfelsen wandelt, hat man allerhand seltsame Gedanken. Ich wollte Ihnen aber eigentlich erzählen, wo ich herkomme, nämlich zunächst von Brückenberg, wo ich mich einen Tag aufgehalten habe. Wenn ich sage in Brückenberg, so versteht es sich von selbst, daß ich die neue Kirche meine, die nun ihrer Vollendung immer mehr entgegen geht. Vielleicht gibt es im preußischen Staate Punkte, wo eine Kirche einem dringenden Bedürfnis entsprechen würde, als die zu Br.; aber, daß es einen schöneren Punkt für sie geben könnte, bezweifle ich sehr stark. Es ist ein herrlicher erhabender, majestatischer, kaum einer Schilderung fähiger Anblick, das Hochgebirge in dieser Nähe vor sich zu sehen, und gleichzeitig auf einer andern Seite hinabzuschauen in das herrliche Schmiedeberger Thal. Hier spricht die Natur in ihrer ewigen Sprache zum Menschen; und der nicht in Sünden und Elend untergegangene Mensch fühlt sich stolz im Anschauen

dieser NaturgröÙe. Freier athmet seine Brust, lebensvoller schlägt sein Puls; er fühlt sich — ein Gott, aber kein Wurm der Erde. Es ist ein religiöser Punkt auch ohne — Kirche. Der Ort, wo die Kirche steht, ist eine Gebirgswand. Der Platz, der für sie, für den um sie liegenden Hof, den Begräbnissplatz und die Wohnungen des Predigers und Kantors nötig war, ward abgegrenzt und mit einer hohen Umfassungsmauer umzogen, sodann so weit ausgeschüttet, bis eine vollkommene Ebene entstand. Die Einfassungsmauer ragt nur um ein paar Fuß über den Plan hervor; stellenweise lehnen sich Rasenbänke an sie an, auf denen man sich niederlassen und im stillen seligen Anschauen der dem Auge sich darbietenden näher und fernern Berge, Thäler, Städte, Fabriken, versinken kann. Der Plan ist mit Rasen belegt, der von Kiesgängen durchschnitten wird. Vor der Eingangsthür zur Kirche sprudelt eine Fontäne ihren Andachtsstrahl himmelwärts. Mit der Kirche ist der aus Granitquadern erbaute, mit Uhr und Blitzauleiter versehene Thurm durch einen Säulengang verbunden. Die Kirche selbst macht in Folge ihrer Bauart einen eigenthümlichen Eindruck auf dem Besucher. Von dem Alterthümlich-Norwegischen ist nur wenig hervortretend, als etwa Säulen, Schnitzwerk u. dgl. Der innere Raum ist, der Gemeinde, für die sie bestimmt ist, entsprechend, nur klein. Wenige Bänke füllen den Erdraum aus. Auf dem Chor steht eine diesen Raumverhältnissen entsprechende Orgel. Jede Thür führt in eine kleine Halle, die durch schmale Gänge unter einander verbunden sind. Die Fenster sind aus kreisförmigen Scheiben zusammengesetzt. Nur wenige Schritte von der Kirche entfernt steht die neue geschmackvoll erbaute Wohnung für den Prediger und Kantor unter Einem Dache; hinter derselben ist ein Gebäude als Backhaus mit Küche und Holzgelaß aufgeführt. Noch sind die verschiedenen Professionisten mit dem Ausbau, besonders der Kirche, beschäftigt. Wie ich aus glaubwürdiger Quelle erfuhr, soll die Einweihung Sonntag den 28. Juli stattfinden, falls die Ankunft Sr. Majestät des Königs den 27sten, wie jetzt bestimmt ist, erfolgt. Ich kann Ihnen übrigens versichern, daß der verhältnismäßige große Raum um die Kirche, wenn anders die Witterung nicht zu ungünstig ist, an diesem Tage viel zu klein sein wird. Alles was Odem hat — denn Odem vor allem Andern gehört zu dieser Partie — will an diesem Tage hinauf. In den am Niesengebirge entlang gelegenen Dörfern ist von nichts Anderm als der Einweihung der Kirche die Rede, so daß kein Mensch vom türkischen gehen kann, wird fahren; denn der Weg über Seidorf wird im Laufe der nächsten Woche in Betreff des We-Wer indeß auch hinauf gehen, mag von vorn herein auf wenigenstens während des Gottesdienstes. Nach Abzug Prinzen Wilhelm von Fischbach, die Prinzessin (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 171 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Mittwoch den 24. Juli 1844.

(Fortsetzung.)

Friedrich der Niederlande, die in diesen Tagen auf Schloss Schildau erwartet wird und der Prinzessin Albrecht, die von Kamenz ebenfalls nach Schildau zu kommen gebeten, wird der Raum kaum für die kleine Gemeinde Brückenberg ausreichen. Als Ehrenwache auf dem Kirchplatz, sind, wie ich höre dreißig Scholzen aus dem Kreis durch das Landratsamt eingeladen, außerdem wird die Gendarmerie noch bezügliche Funktionen erhalten. Der neue Geistliche wird in diesen Tagen erwartet; die Leute meinten, er wäre vom Buchwald vertrieben. Der Brückenger, mit dem ich sprach, wollte nicht näher sich aussprechen. Er meinte so in seinem Naturfinne, wenn er (der neue Geistliche) eine neue Religion brächte, die in ihre Berge nicht passe, so wollte er den Arnsdorfer Glauben behalten. Die Gemeinde ist nämlich bis jetzt nach Arnsdorf in die Kirche gegangen, wo ein alter freissinniger Geistlicher wirkt. Wie es mit dem Kantor steht, weiß noch Niemand. Es ist wenigstens zweifelhaft, ob der dasige Schultheuer, noch ein tüftiger Mann in den vierziger Jahren, zu diesen Posten berufen werden sollte. Der erwähnte Brückenger meinte auf meine Frage, er sei nicht Buchwaldisch. Zur Leitung des Gesanges beim Einweihungs-Gottesdienste ist der etwa 2½ Meilen entfernte Kantor Kattheim aus Petersdorf bestimmt worden, wahrscheinlich weil die Kantoren in Erdmannsdorf, Seidorf &c. sich weniger dazu eignen.

In № 15 der „Schlesischen Schullehrer-Zeitung“ lesen wir unter der Überschrift „Eingesandtes“ S. 298 u. 299 Folgendes:

Gemäß der Auflösung in № 11 der „Schullehrer-Zeitung“ von diesem Jahre Seite 213 bezeuge ich hiermit pflichtgemäß und mit dem größten Vergnügen öffentlich:

„dass bei dem herzerhebenden Schullehrer-Feste am Michaelistage 1842 weder von der Verfolgung konstituierender Zwecke, noch legislativer Beschlusnahmen, noch von korporativen Petitionen die Rede war.“

Wohl aber schienen Reden wie Lieder die begeisterten Gedanken allein aus dem vom Christenthum geheiligten Lehrerberuf geschöpft zu haben.

In meinem ganzen Leben habe ich keiner gleich zahlreichen Gesellschaft beigewohnt, in der die feiuste und wohlstandigste Sitte vorherrschende, die Eintracht größer, die Gemütlichkeit inniger und die Geistesfunken belebender und angemessener, als bei diesem Schullehrerfeste gewesen wären, daher auch der allgemeine Wunsch nach Wiederholung so natürlich als verzeihlich ist.

Auch ich schließe mich diesem Wunsche von ganzem Herzen an, nicht bloß in dankbarer Erinnerung, sondern der innigen Überzeugung wegen:

„dass dadurch am schnellsten und sichersten die beglückende Erfahrung allgemeiner gemacht werden kann, dass unsere schlesischen Volksschullehrer sich bereits wirklich auf einer überraschend hohen Stufe sittlicher und geistiger Kultur befinden, von der für unser geliebtes Vaterland die allersegensreichsten Folgen in der Volksveredlung sich entwickeln müssen, wenn diese Ehrenmänner als solche erkannt und demgemäß vertrauungsvoll auch in Ehren gehalten werden.“

Bis jetzt war ihre Zeit noch auf Entbehrungen und Misshandlung für sie, ihr Hoffen aber auf Gott gerichtet; und dies gab ihnen die Kraft, sich mit unzweideutiger und anspruchloser Fröhlichkeit jenem Lehrerfeste, ihrem einzigen bisher erlebten Glanz und Morgenstern, so zu weihen, wie es ihnen zur unvermittelbaren Ehre und dem Vaterlande nur zum Heil und Segen gereichen kann.

Breslau den 24. Mai 1844.

v. Hülsen, Ober-Lieutenant a. D.

Möchten alle, die den Lehrerfesten feindlich entgegen getreten sind und voreilende Tendenzen in ihnen gefunden haben, sich durch dies unparteiische Zeugniß von ihrem Misstrauen gegen unsere Volksschullehrer heilen lassen.

(Eingesandt.)

Eine wichtige Prinzipienfrage, welche für das Publikum im Allgemeinen von großer Wichtigkeit ist, wird in kurzer Zeit zur Entscheidung kommen. Eine Eisenbahngesellschaft nämlich befindet sich im unrechtsfertigen Besitz von circa vier Morgen Ackerland, weshalb sie durch drei Instanzen zur Zurückgabe derselben an den früheren Besitzer, und zwar in dem Zustande, wie sich das Land bei der Besitzergreifung befunden, rechtskräftig verurtheilt worden ist.

Schon im Laufe des Prozesses beantragte die Gesellschaft bei der Verwaltungsbehörde die Expropriation des Landes, und bewirkte die Aufnahme einer Taxe — zwar nicht des eigentlich zu expropriirenden

Landes, weil dieses bereits zur Bahn verwendet worden war und demnach einer Abschätzung nicht unterworfen werden konnte — sondern des angrenzenden anscheinend schlechteren Landes.

Die Verwaltungsbehörde nahm jedoch Anstand, den Expropriationsbefund sofort auszufertigen, und verwies die Antragsteller auf den Ausgang des Prozesses. Dieser ist nunmehr, wie bereits gesagt, rechtskräftig entschieden und das der Execution vorangehende Mandat zur Herausgabe des Landes erlassen.

Um nun die Judicate illusorisch zu machen und der bevorstehenden Execution ad faciendum wo möglich zu entgehen, hat die Gesellschaft nunmehr die Ausfertigung des Expropriationsbefundes auf Grund der Taxe beantragt.

Erfolgt ein solcher Befund Seitens der Verwaltungsbehörde, und berücksichtigt der Richter denselben, so müßte der frühere redliche Besitzer des Landes dasselbe für den in der Taxe festgesetzten Preis hingeben und ihm nur überlassen bleiben, den höheren Werth in einem neuen mehrjährigen Rechtsstreite nachzuweisen, von den jetzt erstrittenen Erkenntnissen aber könnte derselbe weiter keinen andern Gebrauch machen, als dieselben als Makulatur zu veräußern.

Es entsteht nun die Frage:

- 1) Kann und wird die Verwaltungsbehörde den Expropriationsbefund auf Grund einer Taxe, die sich nicht auf das zu expropriirende, sondern auf das angrenzende schlechtere Land bezieht, absassen oder nicht? und im bejahenden Falle
- 2) muss der Richter die der Vollstreckung seines Erkenntnisses entgegenstehende administrative Maßregel berücksichtigen und ersteres unvollstreckt lassen oder nicht?

Breslau den 20. Juli 1844.

A c t i e n - C o u r s e.
Berlin, vom 20. Juli.

An der heutigen Börse waren:
Berlin-Hamburger 118 Br. 117 Gld.
König-Mindener 112½ Br. 113½ Gld.
Niederschlesische 115 Br. 114 Gld.
Sächsisch-Schlesische 115½ Br. 114½ Gld.
Sagan-Sprottau-Glogauer 109½ Br.
Neisse-Brieg-Br. 107½ Br.
Gotha-Oberberg 110 Br.
Bergisch-Märkische 115½ Br.
Sächsisch-Bayersche 108½ Br.
Thüringer 116½ Br. 115½ Gld.
Hamburg-Bergedorfer 100 Br.
Harlemer 100 Br.
Aueheimer 101½ Br.
Atona-Kiel 114 Br.
Nordbahn 145½ Br. 144½ Gld.
Glogau 117½ Br. 116½ Gld.
Mailand-Benedig 112½ Br.
Livorno 117 Br.
Berlin-Kralau 110 Br. 109 Gld.
Barskoje-Selo 71½ Gld.
Rheinschanz-Berbacher 112 Br. 111 Gld.

Breslau, vom 23. Juli.
Der Handel in Eisenbahngesellschaften war zwar nicht belanglos. Lit. A. 4% p. C. 121 Br. Priorit. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% volleingeschaffte p. C. 114 Br.
Breslau-Schleiden-Freiburger 4% p. C. abgest. 117 Br.
dito dito dito Priorit. 103 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 111½ und
½ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114½ u. ¼ bez.
Sächs.-Schles. (Dresden-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 114½ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
Kratau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 109½ Br.
Wilhelmsbahn (Rossl-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 109½ Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115½ u. 116 bez.
Livorno-Florenz p. C. 117 Gld.

Auflösung der Charade in der gestrigen Zeitung:
Feuerzeug.

Zweisylbige Charade.

In allen Fächern herrscht und streitet
Zeit mehr als jemals Concurrenz
Und der Erwerbsgeist wird verleitet
Zu mancher sträflichen Licenz.
Ein toller Kampf der Zeitgenosser
Bricht leider Zwei — und wenn verdrossen
Man hie und da dem Schein im Leben
Oft opfert ein reales Streben —
So fröhnt die Notth dem lieben Schein
Oft um die liebe Eins allein.

Man richte in der Gegenwart
Ein solches Treiben nicht zu hart;
Vielmehr nach christlichem Gebot
Erwäge man den Zwang der Notth —
Und schaue prüfend auch zugleich
In mancher Häuslichkeit Bereich.

Hört Ihr dort Jammer und Geschrei,
Und fraget Ihr: „Was ist hier Zwei?“
Käm' die Replik zu rechter Frist
Gar oft: „dass es der E — ist,
Der oft nicht Worte schonend wählt,
Wo irgend an der Eins es fehlt.“

Dlichtete doch wohlgesinnt
Ein Genius dies Labyrinth,
Wo unsers Landes Kraft und Muth
Erdrückt wird durch die Ueberfluth
Der fremden Industrie, die jetzt
Der Zeitgeist leider überschätzt.

Es geh' in unserem Vaterland
Verhüllt Alles Hand in Hand,
Das nicht, wo Einer Schäk' erwacht,
Ein Kreis von Hunderten verdürbt,
Und Keiner mehr, der tadelfrei
Sein Werk bewahrt — das Ganze sei! —

G. S.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Den Bestimmung n des §. 61 der Statuten gemäß h-t am 18ten v. M. die Revision des A schlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1843 und der darin aufgeführten Ge- und Docu-menten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem königlichen hohen Ministerio des Innen eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschaftsbericht ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

1) Die im Jahre 1843 gebildete fünfte Jahresgesellschaft bestand, nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 94 Einlagen, ult. 1843 aus 18,037 Einlagen mit einem Einlagekapital einschließlich der Nachtragszahlungen, von 372,262 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 314,381 Rtl. 18 Sgr. 4 Pf.

2) Die Renten-Kapitale der 4 ersten Jahresgesellschaften 1839—1842 beliefen sich ult. 1843 auf 3,663,183 = 19 = 9 =

3) Der Reserve- und Administrations-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 vertheilten entbehrlichen Fünfttheils, noch 355,253 = 21 = 8 =

4) Der von den convertirten Staatschuld-scheinen herrührende Prämien-Fonds hatte ult. 1843 einen Bestand von 24,256 = 28 = 3 =

5) Die Depositen an unabgehobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen betrug ult. 1843 7,496 = 29 = — =

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1845 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Säzen:

Jahres-Gesellschaft:	K l a s s e n :					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
1839 . . .	3 10 6 3 21 6 4			3 4 13 6 4 24 6		
1840 . . .	3 4 — 3 12 6 3			4 — 2 — 4 12 —		
1841 . . .	3 4 — 3 13 6 3			4 — 2 — 4 12 —		
1842 . . .	3 3 — 3 13 — 3			6 4 2 — 4 11 6		
1843 . . .	2 20 — 2 27 3 5			3 15 4 — 4 — 4		

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1844 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 5. Juli 1844.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

Obige Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerk hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Rechenschafts-Bericht pro 1843 bei sämlich Agenturen der Provinz für die Interessenten in Empfang zu nehmen ist.

Breslau, den 23ten Juli 1844.

C. G. Weiß, Haupt-Agent, Fischmarkt No. 2.

Bekanntmachung.

Nachdem die Statuten des Vereins zur Gründung einer **Vereinigungsaanstalt für verarmte alte hiesige Bürger** entworfen sind, werden zur Berathung und Beschlussnahme darüber sämtliche Mitglieder des Vereins zu einer **General-Versammlung auf Freitag d. 26. Juli Nachmittags 3 Uhr** auf dem rathäuslichen Fürrsten-saal hiermit ergebenst eingeladen. Breslau den 22. Juli 1844.

Das provisorische Comité.

Bitte an edle Menschenfreunde!

Durch das heute Nacht um 1 Uhr in der Stadt, nicht weit vom Markte hier selbst entstandene, schnell um sich greifende Feuer sind 52 Possessionen beschädigt, darunter 43 total abgebrannt und gegen 150 Familien um ihr Dödach und größtentheils um all das Ihrige gekommen. Diese Hausschäfer sind fast durchgängig so arm und eben deshalb so niedrig versichert, daß sie ohne besondere Unterstützung nicht wieder aufbauen können. Da die Stadt Landeshut bestmöglich durch das Aufhören des Leinwandhandels immer mehr verarmt und bei diesem großen Unglück bei weitem keine hinreichende Beihilfe geben kann, daher die Notth der um all das Ihrige gekommenen und Hilfe suchenden Verunglückten wahrlich groß ist, so erlauben wir uns, den Wohlthätigkeitssinn auswärtiger edler Menschenfreunde hiermit ganz ergebenst anzusprechen. Jede, auch die kleinste Gabe wird von uns dankbarlichst angenommen und dem Zweck entsprechend vertheilt werden.

Breslau, den 20. Juli 1844.

Der Magistrat.

An die Herren Mitglieder des Vereins zur Gründung und Unterhaltung einer evangelischen Freischule für Mädchen.

Den geehrten Herren Mitgliedern unseres Vereines zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß die Königl. hochl. Regierung durch die hohe Verfügung vom 2ten Juli es uns gestattet hat, mit der Begründung der von uns beabsichtigten Schul-Anstalt vorzugehen. Es wird demnach am 5ten August der Unterricht in derselben öffentlich beginnen.

Da jedoch die hohe Behörde, bevor sie unsrigen Statuten die definitive Bestätigung ertheilt, eine Vervollständigung derselben angeordnet hat, so halten wir uns verpflichtet, für die nach der hohen Anweisung von uns entworfenen Zusätze zuvörderst die Genehmigung der Herren Mitglieder einzuholen und laden dieselben daher zu einer

General-Versammlung auf den 26sten Juli Nachmittags 4 Uhr in das Schallokal, Seminarstraße No. 5 parterre, hierdurch ergebenst ein, wobei wir jedoch bemerken, daß die verlangten Veränderungen das Wesen und die Absichten des Vereins durchaus nicht berühren, sondern nur formaler und deklaratorischer Art sind.

Von den Nichterscheinenden wird angenommen, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beitreten.

Breslau, den 22sten Juli 1844.

Der Vorstand:

Krause. Scholz. Fischer. Grund.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Minna, mit dem Clementarlehrer Herrn Walter zu Dels, beehren wir uns, entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst anzusegnen.

Breslau den 22. Juli 1844.

Reinel und Frau.

Als Verlobte empfahlen sich:

Minna Reinel,
August Walter.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute hier vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch entfernten Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, ergebenst anzusegnen.

Breslau den 23sten Juli 1844.

J. G. Krösch, Kaufmann.

Maria Auguste Krösch, geborene Lange.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 16ten d. M. in Schwedt vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzusegnen.

Reise am 20. Juli 1844.

Julius Weigelt.

Zofephine Weigelt, geb. Kerche.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.) Meine geliebte Frau Maria, geborene Bauch, wurde heute von einem muntern Knaben unter Gottes gnädigem Beistande glücklich entbunden.

Seidenberg den 19. Juli 1844.

Hensel, Diaconus.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen um 10 Uhr erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Jänsch, von einem muntern Knaben zeige ich hiermit Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 22. Juli 1844.

J. F. Köhlisch.

Todes-Anzeige.

Noch blutet die Wunde meines Herzens, die ich vor drei Wochen durch den Verlust meines Sohnes erlitten habe und heute Nachmittag 1 Uhr wurde uns wieder nach dem unerforchlichen Rathschluß Gottes unsere innig geliebte Gattin und Mutter Henriette, geborene Focke, in Folge einer Brustkrankheit, im 44sten Jahre durch den Tod entlassen. Diesen unerschöpflichen Verlust zeigt, um

stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, ganz ergebenst an

der betrübte Gatte
Carl Samuel Pfeiffer, Destillateur.
Fanni Pfeiffer, als Tochter.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 24ten, zum erstenmale: „Marino Faliero.“ Oper in 3 Akten aus dem Italienischen von Clapius, Musik von Donizetti. Personen: Marino Faliero, Hr. Hämer; Israel, Hr. Rieger; Fernando, Hr. Mertens; Teno, Hr. Seydelmann; Hélène, Mad. Janik; Leon, Hr. Brauckmann; Beltramo, Hr. Wilhelm; Pietro, Hr. Gregor, Guido, Hr. Müller.

Donnerstag den 25ten, auf wiederholtes Verlangen, zum 1ten Male: „Doktor Faust's Hauskäppchen“ oder „die Herberge im Walde.“ Posse mit Gesang in drei Aufzügen von Friedrich Hoppe. Musik vom Kapellmeister Herrn M. Sebenstreit. Andreas Pimpnerus, Hr. Beckmann, als dreizehnte Gastrolle.

Theater in Dels.

Gastspiel des Herrn Beckmann, vom Königstädter Theater in Berlin.

Heute Mittwoch den 24. Juli *

„Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten.“ Kom. Gemälde in 5 Akten von L. Angely.

Hierauf:

„Drei und dreißig Minuten in Grünberg.“ Possenspiel in 1 Akt von Holtei.

Herr Liberius | Herr Beckmann.

*) Nicht wie am Montag und Dienstag gestanden; Mittwoch am 29ten.

Bekanntmachung.

Neben den zahlreichen Anmeldungen zur Theilnahme am Studien-Erinnerungsfeste in Warmbrunn am 7ten und 8ten August d. J. sind uns mehrere Anfragen zugelommen, welche schließen lassen, man habe die Aufforderung, sich bis zum 15. Juli anzumelden, missverstanden und darin einen Præclausio-Termin gefunden. Zur Vermeidung eines Irrthums machen wir hiermit bekannt, daß es den Festordnern allerdings im höchsten Grade erwünscht sein muß, die Zahl der Theilnehmer so zeitig keineswegs in der Absicht zu können, daß es aber liegen könne, später sich Meldende von der Theilnahme auszuwünschen.

Warmbrunn den 22. Juli 1844.

Das Comité zur Anordnung des Studien-Erinnerungsfestes.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 24. Juli, Nachmitt. 6 Uhr: Herr Professor Dr. Purkinje über die Structur der Zähne, mit Vorweisung von Präparaten und mikroskopischen Demonstrationen.

Ergebene Anzeige.

Da die Giraffe, das Zebra und das Armadillo nur noch bis künftigen Freitag, Abends 8 Uhr zu sehen sind, indem ich auf den 27ten d. M. unverzüglich von hier mit diesen seltenen Thieren abreise, so zeige ich dies hiermit ganz ergebenst an und bitte um noch recht zahlreichen Besuch.

Schreyer,

Menagerie-Besitzer.

Auftruf.

Da bei der am 27ten und 28. Februar, 5ten und 12. März c. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung der im hiesigen Stadt-Leihamt verfallenen, in den Jahren 1842 und 43 zum Verkauf gekommenen Pfänder, bei nachstehenden Pfand-Nummern:

466	20709	26792	30242	34073	36472
889	20888	26965	30305	34085	36675
3917	21286	26986	30330	34359	36820
4002	21628	27154	30363	34406	36936
5464	21697	27269	30369	34408	37107
5685	22010	27281	30602	34430	37166
7236	22282	27518	30815	34511	37337
7237	22584	27618	30850	34826	37450
9739	22616	27730	31061	34836	37522
9964	22728	27789	31149	34841	37739
11414	22796	27792	31232	34870	37756
11459	22820	27889	31294	34918	38337
12419	22829	27968	31339	35074	38404
12578	22860	27983	31582	35199	38428
12844	22957	28067	31729	35242	38438
12853	23077	28117	31918	35254	38736
13401	23390	28402	31990	35305	38732
13939	24494	28408	32095	35327	38774
14440	24853	28409	32141	35432	38839
14469	25106	28436	32182	35466	38871
14827	25317	28742	32374	35579	38928
14892	25368	28848	32415	35618	38931
14908	25384	28969	32538	35675	39007
15230	25489	29058	32539	35684	39072
15642	25535	29080	32591	35699	39257
16019	25566	29162	32596	35700	39325
16942	25673	29199	32737	35701	39387
17641	25697	29252	32767	35712	39419
18209	25706	29416	32776	35818	39467
18425	25844	29463	32781	35843	39480
18849	25891	29552	32817	35904	39560
19145	25950	29607	32847	35920	39607
19333	26139	29756	32938	35937	39701
19674	26261	29831	32942	35997	39736
19733	26360	29978	33108	36095	39977
20141	26361	29996	33209	36255	39981
20285	26368	30015	33435	36332	40064
20362	26692	30149	33889	36391	40126

ein Ueberschüß verblieben ist; so werben die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt von jetzt ab, bis spätestens zum 24. April 1845 zu melden und den nach Verichtigung des Darlehns und der davon bis zum Verkaufe des Pfandes aufgelaufenen Zinsen, so wie des Beitrages zu den Auctions-Kosten verbüßbaren Ueberschusses verblieben ist; so werden die beteiligten Pfandgeber hiermit aufgefordert: sich

Ferdinand Hirt,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Nativor.

Bei Kaulfuß Wittwe, Prandtl & Comp. in Wien ist zu haben, vorrätig in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt No. 47, für das gesamte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirtsche Buchhandlung in Nativor, sowie in Krotoschin durch E. A. Stock:

Die Staatswirthschafts-Chemie,
als Leitfaden

zum Behuße der öffentlichen Vorlesungen über diesen Gegenstand an der k. k. Wiener Universität, und als Handbuch für k. k. österr. politische Beamte überhaupt, für industrielle und Gefällsbeamte insbesondere, mit Berücksichtigung des allgemeinen österr. Zolltarifes vom Jahre 1838 und des Vereins-Zolltarifes für die Jahre 1842—45

von
Dr. Philipp Ritter v. Holger,
k. k. außerordentl. Professor.

Vollständig in einem Bande mit Tabellen und zwei Kupferstichen. Halbsteif.
gr. 8. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Das ganze Werk besteht aus 6 Lieferungen, welche einzeln genommen jede 17½ Sgr. kosten.

Bei Joh. Friedr. Hartknoch in Leipzig ist erschienen, vorrätig in Breslau bei Ferd. Hirt, am Naschmarkt No. 47, in Neisse bei Worchardt, für das gesamte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirtsche Buchhandlung in Nativor, so wie in Krotoschin durch E. A. Stock:

Illustrierte Weltgeschichte.
Ein Buch für's Volk
von

Held und Corvin.
Die Kenntnis der Geschichte ist nicht blos ein Hauptforderung der Bildung; sie ist auch die Grundlage für jedes politische Streben. Die Wahrheiten der Geschichte müssen Eigenthum eines Volkes geworden sein, sonst läuft es auf der Bahn des Fortschritts zwar mit rüstigen Schenkeln, aber mit blinden Augen. Ein Weltgeschichts-Buch für das Volk ist in Deutschland überhaupt noch nicht vorhanden; am wenigsten aber ein solches, welches die Fahne der Vernunft und der Freiheit auf seine Blätter gepflanzt. Das vorliegende ist ein solches.

Es wird mit dieser Ankündigung nichts bezweckt, als das Publikum zu veranlassen, die bis jetzt erschienenen Hefte in den Buchhandlungen anzusehen. Der Theilnahme durch Subscription ist man alsdann gewiss; denn ein Werk, welches — wie das vorliegende — schon nach Erscheinen der ersten Hefte in's Schwedische übersetzt werden muß, kann keine gewöhnliche Arbeit sein, wenn auch die Namen der Verfasser nicht schon für diese Behauptung sprächen.

Die Subscriptionbedingungen befinden sich auf den Umschlägen der Hefte. Hier nur so viel, daß jedes Heft von

5 Bogen hoch Quart mit Holzschnitten nur 5 Sgr.

Kostet. Ein unglaublich billiger Preis. Aber man wollte das Geld kein Hinderniß sein lassen, daß dies Werk ein Eigenthum des deutschen Volkes werde. Vorzüglich wird das Werk auch allen Volksschullehrern aufs Angelehnlichste empfohlen. Es wird ihnen und ihren Schülern von Interesse und Nutzen sein.

Die erste Auslage von 5000 Exemplaren war in Kurzem vergriffen, und ein zweiter, unveränderter Abdruck wird demnächst die Presse verlassen.

Wehrfachen Aufforderungen zufolge haben wir uns entschlossen, in derselben Weise wie unser

Wöchentliches Feuilleton der neuesten Pariser Tagespresse.
auch ein

Wöchentliches Feuilleton

der belletristischen englischen Tagespresse

in zwei Ausgaben, in englischer Sprache und in deutscher Übersetzung, jede der beiden Ausgaben für sich bestehend, in Wochenlieferungen von circa 100 Seiten Schillerformat. à 2½ Sgr., erscheinen zu lassen, als eine

Bunte Reihe

der neuesten und besten noch ungedruckten

Romane und Erzählungen

der ausgezeichnetesten, jetzt lebenden

englischen Romanschriftsteller u. Novellisten,
wie sie die besten englischen Zeitschriften, als Blackwood's Mag., Tait's Edinb. Mag., London Illustrated News u. a. liefern, und zwar unmittelbar und gleichzeitig mit ihrem Erscheinen in jenen englischen Blättern, in der Originalsprache und in gediegener deutscher Übersetzung.

Die zwei obige Wochenschriften von circa 200 Seiten Schillerformat bilden, sofern dies der Inhalt gestattet, einen wirklichen, ziemlich starken, nicht bloßen Scheinband, mit besonderem Titel, zum Preise von 5 Sgr.

Das Ganze wird sich sonach in Format, Umfang und typographischer Ausstattung der trefflichen Tauchnich'schen Collection of British authors passend anreihen, und erscheint binnen 14 Tagen der erste Band unsers Feuilletons,

Marston, or the Memoirs of a Statesman
enthaltend, welche Memoiren die anziehendsten und interessantesten Details über lebende ausgezeichnete Personen und Zustände der Gegenwart, mit lebendiger Frische und großer Anmut der Darstellung geben.

Bestellungen, sowohl auf die englische, als deutsche Ausgabe unsers „wöchentlichen Feuilleton der belletrist. engl. Tagespresse“ in Schillerformat, à 2½ Sgr., nimmt die deutsche Buchhandlung, in Breslau und Nativor die Buchhandlung Ferdinand Hirt, an.

Subskribentensammler erhalten außer einem angemessenen Rabatt auf pro 10 Exemplare ein Freizemplar.

Verlags-Comptoir in Grimma.

Feinste Wiener Patent-Schmiede.


Das vortrefflichste Mittel zur Einführung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, so wie aller Maschinen, metallenen Zapfen etc. Die Kühlung und Ausdauer dieser Schmiede ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einfüllen nötig ist. Dieselbe ist in 1 und 2 Pfund-Schachteln à Pfund 9 Sgr. allein acht zu haben bei S. G. Schwarz, Ohlauer Straße No. 21.

Englisches Steinkohlen-Theer in ganzen und getheilten Gebinden und **englisches Steinkohlen-Pech** in Fässern und centnerweise offeriert billigst

Herrmann Hammer,
Albrechtsstraße.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber dorfgerichtliche Zahlgelder in Schlesien und die Unzulässigkeit ihrer Erhebung.

Justizrath Nobe in Hirschberg.
gr. 8. geh. 15 Sgr.

Der Herr Verfasser führt in vorstehender Schrift den Beweis, daß die Zahlgelder jemals weder eine Dominial- noch eine Communal-Angabe gewesen, sondern unbedenklich in ganz Schlesien nur ihren Grund in dem gerichtlichen Sportelwesen haben.

**Schlesisches Archiv
für die praktische Rechtswissenschaft.**

Herausgegeben von C. F. Koch.

V. Band. 2s Heft. gr. 8. geh. 22½ Sgr.

Unter dem vielen Interessanten, was dieses Heft bietet, wird besonders auf Nr. 23 aufmerksam gemacht, wo die fortlaufende Rechtmäßigkeit des bestrittenen Zinses für das Brau- und Brennbar der Schlesischen Rittergüter aus einem neuen Gesichtspunkte gezeigt wird.

Ueber die singulären Erbrecthe an schlesischen Rittergütern

von
Dr. Karl Freiherrn von Richthofen,
Professor der Rechte zu Berlin.
gr. 8. geh. 20 Sgr.

**Neues Formularbuch
für instrumentirende Gerichtspersonen
und Notarien.**

mit kurzen Angaben über die Erfordernisse der einzelnen Urkunden und mehreren als Anhang beigefügten Tax-Instrumenten.

Von C. F. Koch.
gr. 8. geh. 16 Bogen. 1 Rthlr.

Conversations-Lexikon
in achtzehn Bänden,

elegant ausgestattet und broschiert, Stuttgart 1844,
zu dem Preise von nur

7 fl. 12 kr. oder 4½ Rthlr. complet!

wieder Exemplare angekommen sind. Dieser dritte unveränderte Abdruck, nachdem binnen sechs Monaten 23,000 Abnehmer die zwei ersten Abdrücke erschöpft.

Solcher Preis für dieses ganz umfassende und dabei wahrhaft schön ausgestattete große Werk ist nur durch den Umstand denkbar, daß es von der Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfühler Bücher herausgegeben ist.

G. P. Aderholz in Breslau.

Bei Eduard Eisenach in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Breslau bei G. P. Aderholz zu haben:

Deutsches Lesebuch

für die unteren und mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen, bezeichnend in einer auf Anregung der Phantasie und des Gemüthes sowie auf Bildung der Darstellung berechneten Sammlung auserlesener Prosastücke

von
Robert Heinrich Siecke,
Corrector und Professor am Dom-Gymnasium zu Merseburg.
Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.
Maschinen-Belinpapier. gr. 8. 28 Bogen. Preis 26½ Sgr.

In dieser neuen Auflage sind mehrere weniger zweckmäßige Stücke weggeblieben, das gegen sehr viele neue mit besonderer Sorgfalt gewählte hinzugekommen, der sehr mäßige Preis aber trotz des fast um ein Viertel der früheren Auflage größeren Umfangs der neuern und trotz der eleganten Ausstattung nicht erhöht worden. Demnach dürfen der Herausgeber wie der Verleger wohl hoffen, daß das Buch, welches schon in seiner früheren unvollkommenen Gestalt so viel Beifall gefunden hat, daß es in vielen Lehranstalten eingeführt worden ist, jetzt noch mehr Freunde und eine noch größere Verbreitung sich erwerben werde.

Die Verlagshandlung macht zugleich aufs Neue auf die früher bei derselben erschienenen zwei Werke des Herrn Verfassers aufmerksam, nämlich:

Siecke, Handbuch deutscher Prosa für obere Gymnasialklassen. gr. 8. 1½ Rthlr.

— Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Ein pädagogischer Versuch. gr. 8. 1½ Rthlr.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden, in Breslau an Wilh. Gottl. Horn:

Dr. Caspari's homöopathisches Dispensatorium
für Aerzte und Apotheker,

worin nicht nur die bis jetzt bekannten, sondern auch die in Hofrat Hahnemann's neuestem Werke, die in Hartlaub's und Trinks Arzneimittellehre und klinischen Annalen und die in dem Archiv für homöopathische Heilkunst u. s. w. enthaltenen Arzneien aufgenommen worden sind. Herausgegeben von Dr. F. Hartmann. A. u. d. L.: Homöopathische Pharmacopoe für Aerzte und Apotheker. Eine verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. brosch. Preis 26½ Sgr.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau, Schweidnitzer Straße No. 47, zu haben:

Nom und die Humanität, oder der gegenwärtige Kampf in Schlesien.

Von C. Matthäi.

8. geheftet. 10 Sgr.

Diese Schrift ist mit großer Umsicht und Unparteilichkeit geschrieben und für jeden Gebildeten von höchstem Interesse.

Musikalien - Leih-Institut

der

Kunst- u. Musikalienhandlung

F. W. Grosser, vorm. Cranz,

Oblauer Straße No. 80.

Abonnement jährlich 6 Thl., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr. und vierteljährlich 3 Rthlr., mithin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Ausserdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenden Cataloge, welche jeder Abonent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbietet, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Kunst-Anzeige.

Den kleinen, niedlichen Stahlstich von Schwerdgeburt:

Dr. Martin Luther im Kreise seiner Familie am Christabend 1536, empfiehlt à 20 Sgr. die Kunsthändlung

F. Karsch.

Die Schützengilde zu Lissa wird das Königschießen am 25ten und 29ten d. M. abhalten, welches hiermit auswärtigen theilnehmenden Freunden bekannt gemacht wird.

Lissa den 23. Juli 1844.

Die Vorsteher S. N.

Neue Weltgasse No. 39 werden durch einen Actuarius erster Klasse Eingaben, Gesuche, Bitschriften, Contracte, Inventarien &c. gezeigt, auch Rechnungen gelegt und revidirt.

Alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, werden von mir ersucht, solche in meiner Wohnung bis zum 15ten August a. c. verabfolgen zu lassen. Später bin ich genöthigt, solche gerichtlich einzuziehen zu lassen.

Salomon Prager jun., Ring No. 49.

Ich wohne Junkernstraße No. 28. Ritter, junior, praktischer Wundarzt.

Hoppe & Comp. in Dresden empfangen ihr Commissions-, Speditions- und Verladungs-Geschäft, unter Zusicherung promptester und billiger Bedienung.

Bernsteinwaaren,

hier Schweidnitzer Straße No. 17, in Salzbrunn im großen Bazar, in Warmbrunn in der Allee in Commission bei Herrn Rotter, empfehle ich in sehr großer Auswahl untermischtafigen, neuen Gegenständen zur gelegten Abnahme. Diese Sachen eignen sich vorzüglich zu Geschenken in der Art, da sie ihrer Leichtigkeit halber auf grössern und kleineren Reisen sehr gut zu verpacken sind, so wie sie jeden Empfänger gewiss eine Freude bereiten, da Bernsteinwaaren nun allgemein als modern anerkannt werden, überhaupt ich es in allen Artikeln an neuen Mustern nicht fehlen lasse, auch nehmen sie nächst Goldsachen den ersten Rang ein, wenngleich sie bedeutend billiger sind.

Joh. Alb. Winterfeld, Bernsteinwaaren - Fabrikant.

Tapeten,

frine französische und deutsche, die Rolle von 5 Sgr. an, so wie auch Bronze-Waaren in grösster Auswahl und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Carl Westphal, Nicolaistraße No. 80.

Römischer Cement ist fortwährend in frischer Waare zu haben bei

C. G. Schlabits, Catharinenstraße No. 6.

Ein gebrauchter, zweispänniger Brettwagen mit neuen Achsen, breiter Spur, steht billig zum Verkauf bei dem Schmiedemtr. Blümel, Mathiasstraße, im schwarzen Adler.

Für die Hälfte des jehigen Preises ist zu haben die Gesammlung vom Jahre 1810 bis 1837, gebunden und gut erhalten. Wo? erfährt man Mathiasstr. No. 17, im Spezerei-Gewölbe.

Ein Paar Handkähne, alte und junge französische Zwerglhühnchen und mehrere Gattungen Tauwen sind billig zu kaufen vor dem Siegelthore beim Schwimm-Meister Knauth.

5000 Rthlr. sind Term. Michaeli c. gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben durch J. G. Müller, Kupferschmiedestr. No. 7.

Carero-Cigarren,
100 Stück 15 Sgr.
1000 4½ Rthlr.

eine sehr angenehm riechende, nicht schwere Sorte, jede gut lustend, empfehle ich zum gelegten Versuch.

Meinen früheren Kunden auf

Dos Amigos-Eig. à 16 Ntl.

und
Dos Amigos-Eig. à 12 Ntl.

die ergebene Anzeige, daß diese Sorgen in der früher gehabten vorzüglichen Qualität und ab-

gelagert wieder angekommen sind.

Reinhold Herzog, Schmiedebrücke No. 58, in der Stadt Danzig.

Kartoffel-Zucker,
dsgl. Mehl,
dsgl. Stärke

offerirt billigst

C. G. Schlabits, Katharinenstr. No. 6.

Neuen holländischen Süßmilch-Käse

empfing und offerirt billigst

C. G. Ossig, Nikolai- und Herrenstr.-Ecke No. 7.

Thee- und Kaffeebretter verkaufen in neuster Form äußerst billig

Hübner & Sohn, Ring 40.

Die neuesten Gleiwitzer Hüttentrepreise stellen bei Gleiwitzer Koch- und Bratgeschirre Hübner u. Sohn, Ring No. 40.

Heute Mittwoch
zur Erholung in Pöpelwitz Trompeten-Conzert.

Beendigung des Silber-Ausschiebens, Donnerstag den 25. Juli bei Langmeyer, Kassetier, Gräupnergasse No. 8.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, ex-ministerialer Apotheker, welcher sogleich eine Ge-hüfenstelle übernehmen kann, wird im Comtoir von S. Miltisch, Bischofsstraße N. 12, nachgewiesen.

Es wird ein junger Mann (der die Dekonomie auf großen Gütern praktisch und gründlich erlernen will) gesucht. Das Nähere weiset auf mündliche und schriftliche portofreie Anfragen nach: Ackermann in Breslau, Neustadtstraße im grünen Polaken, 2 Treppen hoch.

Ein Handlungs-Commiss kann placirt werden. Darauf Reflectirende haben Atteste einzusenden. Das Nähere sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Wohnungs-Gesuch. Ein ruhiger, ordnungsliebender Miether wünscht bald oder zu Michaelis d. J. eine Wohnung, wo möglich nicht zu weit von der Feuerwerkstelle entfernt, mit welcher eine angelegt werden kann, oder woselbst betreibende Geschäft ist durchaus nicht geräuschvoll oder gefährlich. Offerten hierüber wird entgegennommen.

Trockene Remisen,

verschiedener Größe, stehen auf dem Thurmhofe zu vermieten. Näheres hierüber ist zu erfahren bei

Joh. M. Schay,

in den 3 Thürmen.

Vermietung.

Ein großes, offnes Gewölbe, nebst Zubehör, ist auf einer sehr belebten Hauptstraße hier selbst, welches sich besonders wegen seiner hervorragenden Lage für einen Conditor eignen würde, zu vermieten durch das Adress-Bureau im alten Rathause.

Schweidnitzer Vorstadt, Gartenstr. No. 28, ist ein Quartier von 2 Stuben, einer heizbaren Pieze, Cabinet, Küche, Boden und Keller — außerdem eine einzelne Stube — zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Das Nähere täglich von 1—3 Uhr bei dem Eigentümer.

Zu vermieten ist Schuhbrücke No. 43 der erste Stock nebst Stallung und Wagenplatz.

Ein freundlich meubliertes Borderzimmer ist zum 1. August zu vermieten; Ring Nr. 51 erste Etage.

Zu vermieten und Termin Michaeli zu beziehen: Sandstrasse No. 12 die erste Etage, bestehend in 13 Zimmern, 1 Saale und Beigelass, nach Bedarf auch zutheilen, 2te Etage Promenadenseite, 4 Zimmer und Beigelass. — Heilige Geiststrasse No. 21 parterre, 4 Zimmer, Alkove und Beigelass. — Pferdeställe und Wagenremisen. — Albrechtsstrasse No. 8 erste Etage drei Zimmer, Alkove, verschlossenes Entre und Beigelass; nach dem Maria Magdalenen Kirchhofe, erster Etage 2 Zimmer, Alkove, verschlossenes Entre und Beigelass. — Große Lagerkeller.

Junkernstraße No. 2 ist zu Term. Michaeli eine Wohnung zu vermieten, und das Nähere daselbst im Comtoir zu erfragen.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen ist am Rathause Nr. 18 eine Stube nebst Kabinett. Das Nähere ebendaselbst.

Am Rathaus (Riemerzeile) No. 19 ist ein Zimmer nebst Kabinet im ersten Stock vorne heraus zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Theaterstraße No. 4 B, neben dem Coffeefestier Zahn, ist von Michaeli ab die Parterre-Wohnung, wobei der Besuch des Gartens, zu vermieten.

Angekommene Fremde.

Im weißen Adler: Dr. v. Aulock, Regierungsrath, von Oppeln; Dr. Hoffmann, Hofrath, Frau Hauptmann Krause, Dr. Käfer, Hauptmann, sämmtl. von Glogau; Dr. Hoffmann, Gutsbes., von Preischau; Herr Lomezkowski, Gutsbesitzer, Gutsbesitzerin Ostrowska, beide aus Polen; Dr. Baron von Zedlik, von Leichenau; Dr. Pohl, Gutsbes., von Pologwitz; Dr. Graf v. Sierstorff, von Koppitz; Gutsbesitzer-Sohn v. Mieczkowski, von Lewkow; Dr. v. Randow, Lieutenant, von Leichenbach; Frau Forstmeister Liebereiner, Dr. Girdt, Kaufm., beide von Berlin; Frau Kaufm. Lauersbach, von Biala; Herr Klemann, Kaufm., von Sedan. — In der gold. Gans: Dr. Baron v. Göttritz, Landrat, von Kolbnitz; Gräfin v. Soltyk, von Kratzau; Dr. Graf v. Raczyński, von Posen; Dr. Graf v. Mieroszewski, aus Polen; Dr. Baron v. Pfister, von Sachsen; Dr. Graf v. Raboszewski, aus Polen; Dr. v. Lieres, von Stephanshain; Gutsbesitzerin v. Kronitschka, von Bochnia; Gutsbesitzerin v. Schießfuss, von Baumgarten; Amtsrichter Heller, von Chrzelitz; Dr. Stürmer, Partikul., Herr Hirschberg, Kaufm., Dr. Huberdt, Doktor d. Philos., Dr. Walter, Kassirer der General-Militär-Kasse, Dr. Teferici, Kaufm., sämmtlich von Berlin; Dr. Muggenborg, Techniker, von Dresden; Dr. Isenberg, Kaufmann, von Montpellier; Dr. Klingner, Kaufmann, von Magdeburg; Dr. Piotrowski, Advokat, Herr

Piotrowski, Haubesscher, beide von Warschau; Dr. Ruppel, Kaufm., von Memel. — Im Hotel de Silésie: Dr. v. Lipinski, von Gutwohne; Dr. Tiege, Dekonomie-Inspektor, von Scharfeneck; Dr. Ulrich, Kaufmann, von Legnitz; Dr. Wolfssohn, Kaufmann, Dr. Samter, Kommissionair, Dr. Wagner, Apotheker, Dr. Keyl, Reg.-Haupt-Kassirer, sämmtl. von Posen. — In den 3 Bergen: Dr. Uholph, Gymnasiallehrer, von Gr.-Glogau; Dr. Jähn, Kaufm., von Naumburg; Dr. Basche, Rentier, von Basel; Dr. Lebrunn, Gutsbes., aus Ostpreußen. — Im blauen Hirsch: Dr. v. Goslinowski, von Olszembow; Dr. v. Grabowski, a. d. G. H. Posen; Dr. Eckerkunst, Gutsbesitzer, von Sillmenau; Dr. Kondracki, Gutsbes., aus Polen; Dr. Jänicke, Wirtschafts-Director, von Kupojew; Dr. Stobiecki, Athelung-Chef, von Warschau; Dr. Eberhard, Kaufmann, von Gnadenfrei; Dr. Szymanski, Kaufm., von Posen. — Im deutschen Haus: Dr. Baron v. Siegrotz, Lieutenant, von Beuthen; Dr. Wichmann, Pfarrer, von Mandelkow; Dr. Wolff, Justiz-Commissionär, von Nowraclaw; Dr. Nolte, Justiz-Commissionär, von Kempen; Frau Ober-Moraczynska, von Lublin; Dr. Scholz, Apotheker, von Frankenstein. — In 2 gold. Löwen: Dr. Weiß, Kaufm., von Posen; Dr. Löwe, Kaufmann, von Ratibor. — Im Hotel de Saxe: Dr. Pągola, Dekonom, von Kreuzburg; Dr. Gwarzewski, Tribunals-Advokat, von Kaschisch; Dr. Appel, Rathsherr, von Leobschütz. — Im gold. Zepter: Dr. Karcewski, Gutsbes., a. d. G. H. Posen; Dr. Siegler, Gutsbes., von Sobotka; Dr. Gallin, Justiz-Commissionär, von Schrodau; Dr. Friedländer, Kaufm., von Schönfeld. — Im weißen Storch: Dr. Perl, Kaufm., von Ratibor. — Im gelben Löwen: Dr. Postel, Kandidat, von Goldberg. — Im gold. Baum: Dr. Gumperz, Kaufm., von Prausnick; Dr. Rösler, Kaufm., von Militsch. — Im gold. Löwe: Dr. Psatz, Kaufm., von Thomaswaldau; Dr. Tetzlburg, Prorektor, Herr Hippauf, Dr. Kunert, Lehrer, sämmtl. von Rawicz; Dr. Burkhardt, Lehrer, von Poln. Dammer. — Im weißen Ross: Herr Prager, Kaufm., von Lebus; Dr. Kempner, Kaufm., von Landsberg; Dr. Gunder, Fabrikant, von Gnadenberg. — Im Privat-Logis: Dr. Hulrich, Justitiarius, von Constadt, Amtsrichter Hagemann, von Glogau, beide Hummerei No. 3; Dr. Welz, Major, von Neisse; Major v. Bistrum, von Ratibor; Dr. Caps, Generalapotheker, von Dürr-Brokotz; Dr. Helmckamps, Lehrer, von Malapane, sämmtl. Schweidnitzerstr. No. 5; Dr. Schareck, Post-Secretair, von Posen, Stockgasse No. 9; Madame Grun, von Driesen, Oblauer Straße No. 24.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

Breslau, den 23. Juli 1844.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 1/2
Hamburg in Banco.	à Vista	151 1/2
Dito	2 Mon.	150 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—
Wien	2 Mon.	104 1/2
Berlin	à Vista	100 1/2
Dito	2 Mon.	—

Geld-Course.	
Kaiserl. Ducaten	96
Friedrichsd'or	113 1/2
Louis'dor	111 1/2
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	98 1/2
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	106

Effecten-Course.	Zinst.
Staats-Schuldscheine	3 1/2
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obligat.	88 3/4
Dito Gerechtigk. dito	3 1/2
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	104 1/4
Schles. Pfandbr. à 1000 R.	3 1/2
dito dito 500 R.	101
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	104 1/4
Disconto	3 1/2
	4%

Universitäts-Sternwarte.	Barometer.	Thermometer.	Wind.				
1844.	3. 2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
22. Juli.	27° 9 24	+	10.4	+	9.2	14	N